

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kühle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe 1.80 M., bei Postbezug 1.80 M. u. Bestellgeld. Ausgabe 8. mit, Leben im Bild, 30 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhäusen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Flug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabeln und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 17

Herford, Freitag, den 21. Januar

1916

Der deutsche Kaiser in Belgrad.

Belgrad, 19. Januar. Von der hochtragenden Festschleife der Belgrader Zitadelle hat der Deutsche Kaiser heute das Kampfgebiet der Donau und der Save in Augenschein genommen. Ein winterklarer, blauer Himmel begrüßte den Hohenpöller in der einstigen serbischen Residenz. Die an den Hängen aufeinandergetürmten weißen Häuserreihen sind in flutenden Sonnenschein getaucht. Gegen 9 Uhr läuft der Hofzug von Rijst hier ein. Eine österreichisch-ungarische Ehrenkompanie steht vor dem Bahnhofgebäude und salutiert unter Fanfarenklängen. Gedächtnisse von den donnergewöhnlichen Höhen des Ehrengroßes. Der Kaiser fährt zunächst zur Belgrader Eisenbahnbrücke. Das gewaltige Werk wird eingehend besichtigt. Auf jede technische Einzelheit erstreckt sich das fachliche Interesse des Kaisers. Die Fahrt geht sodann in Begleitung des österreichischen Gouverneurs und des Festungskommandanten am Kanal vorbei zum Kalmegdan. Festlich gekleidetes Publikum bewegt sich ungehindert durch die Straßen. Seitdem Barckoffa seit der Fahrt ins Heilige Land mit 100 000 Ritter hier Parade gehalten, hat kein deutscher Kaiser mehr auf der Belgrader Zitadelle gestanden. Auf deren Vorführung hoch über der Einmündung der Save in die Donau berichtet ein Generalstabsoffizier dem obersten Kriegsherrn über den Donau- und Save-Übergang.

Eine schlichte militärische Besichtigung bedeutet der Besuch, ein fachlicher Vortrag steht in seinem Mittelpunkt; aber für den Teilnehmer wird die Szene auf dem Kalmegdan zu einem Erlebnis von innerer Größe, zu einer Feier in weltgeschichtlichem Rahmen. Unten gleiten glühend die Wogen der Donau dahin, des gewaltigen Stromes, der von deutschem Boden kommt und mit seinen Wellen unsere brüderlichen Wünsche und unsere Güter zu fernem östlichen Gestaden trägt. Das fruchtbare ungarische Tiefland läßt unsern Blick in unbegrenzte Weiten schweifen. Vom gebirgigen Süden her zieht sich, vom Waldgrün der Inseln durchwirkt das breite Silberband der Save, und während wir der schlichten Schilderung der Kämpfe lauschen, belebt sich das friedliche Bild. Zu unseren Füßen veranschaulichen sich uns die unsterblichen Kämpfe. Wir sehen das kumpfige, umgebende Annahergelände, wir empfinden mit den einstigen Invasoren die Höhe ihr überlegenem Sicherheitsgefühl. Durch feuerdurchdrungene Nächte dringt von den Inseln der Kampfkämpfe zu uns, und das Herz stößt, wenn wir uns in die Stunden der Entscheidung hineinversetzen. Aber dann klingt von den Kaiserinnen her zu uns das Jubelgeschrei des Sieges, der brausende Choral demütigen Heldentums, der brausende Choral der Menschheitsgröße, und mitten in diesem unseren Empfinden steht die Gestalt unseres Kaisers, unseres glorievollen Führers, unseres väterlichen Vaters. Er hört das Lied seiner Söhne, wir sehen seine Augen leuchten, und wir wachsen im Glücksgefühl unseres nationalen Seins und Werdens. Neben uns, auf der in das Abendland tief vorgeschobenen Klippe balkanischer Höhe, steht ein zerbrochenes und zerstücktes Haus; das serbische Generalstabsgebäude. Es hat sich hier oben auf der Zitadelle weithin sichtbar seinem habsburgischen Nachbar dargeboten und ist tödlich getroffen worden. Serbien hat die mühsam errungene Selbstständigkeit leichtfertig verpfändet. Heute hält der Deutsche Kaiser hier oben Augenschein über die sieghaften Taten seiner Führer und Soldaten.

Kaiserparade.

Von Belgrad fuhr der Kaiser zu den Truppen eines Korps, dem die schwere Aufgabe des Save-überganges zugewiesen war. Konnte es für diese eine freudigere Ueberraschung und Genugtuung geben? Die Zucht der Ausbildung, die den äußeren Zusammenhalt bei den sieghaften Kämpfen geschaffen hatte, sollte sich nun in friedlicher Parade vor dem obersten Kriegsherrn darthun. Auf das Kriegsbild des Kalmegdan folgte das militärische

Schauspiel auf befreundetem Boden. In einem offenen Viereck standen die Regimenter blühen und ausgerüstet, als kämen sie aus der Refrutenstube. In eindrucksvollen Worten sprach ihnen der Kaiser seine Anerkennung, seinen Dank und seinen Glückwunsch für die hervorragenden Leistungen aus. Er überreichte selbst die Eisernen Kreuze an die Ausgewählten und hatte für jeden ein Wort persönlicher Anteilnahme. Auch die Bevölkerung nimmt innerlich Anteil. In ungarischen Dörfern flatterten die Fahnen, läuteten die Kirchenglocken. Kaiserfest! Wo konnte dieses Wort je einen tieferen Sinn haben als in einem Landstrich, wo eben erst von den Gemütern der Umdruck feindlicher Gefahr genommen worden war!

Der Dank des Königs von Bulgarien.

Sofia, 20. Januar. Während der Gala-feier, die während der Anwesenheit des Kaisers in Rijst am 18. Januar abgehalten wurde, hielt der König von Bulgarien eine Ansprache folgenden Wortlauts:

Voll geschichtlicher Bedeutung ist der heutige Tag. Heute vor 215 Jahren feste sich Kurur Majestät großer Vorfahr Friedrich I. mit machtvoller Hand die Königskrone Preußens auf Haupt. Am 18. Januar 1871 entstand unter Kurur Majestät Großvater das neue Deutsche Reich. Wilhelm der Große erneuerte zu Versailles die deutsche Kaiserkrone. Heute, am 18. Januar 1916, durchfährt sein glorievoller Enkel, nachdem er machtvoll alle Hindernisse hinweggelegt, den einst von Serben bewohnten Teil der nordwestlichen Balkanhalbinsel und betritt siegreich den römischen Castrum Rijst. Hier umgeben von ihren Heeren begegnen sich die Herrscher zweier verbündeten Länder auf einem Boden, der bis vor 37 Jahren ein bulgarischer war und jetzt durch unsern gemeinsamen Waffenerfolg jetzt Bulgarien wieder zurückgegeben ist. In meinem Namen, in dem meines Heeres und in Namen meines Volkes spreche ich Kurur Majestät unsern Dank aus für die uns erwiesene hohe Ehre des Besuchs und heiße ich den Deutschen Kaiser am Geburtstage Konstantins des Großen herzlich willkommen. Umso größere Bedeutung hat Kurur Majestät Besuch für mein Land, als er mitten in den gewaltigen Stürmen des Weltkrieges stattfindet, in dem das bulgarische Volk sein eigenes Schicksal mit dem des deutschen Volkes verbunden hat, um der gerechten Sache der Zentralmächte beizustehen und seine berechtigten nationalen Ansprüche gleichzeitig zu erreichen. Zur Verwirklichung dieses Zieles ist auf Kurur Majestät Befehl gemeinsam mit unsern tapferen österreichisch-ungarischen Verbündeten das ruhmgelohnte deutsche Heer mit meinen Bulgaren in den Kampf getreten, in welchem unsere Krieger ihre glänzenden militärischen Tugenden offenbart haben. Die Welt hat mit Staunen und Bewunderung die Kraft Deutschlands und seiner Verbündeten kennen gelernt und glaubt an die Unbesiegbarkeit des deutschen Heeres unter der Leitung und Führung seines Kaisers. Ich erhebe das Glas auf die kostbare Gesundheit und das fernere Wohlergehen Kurur Majestät, des erlauchten Kriegsherrn des deutschen Heeres, meines mächtigen und teuren Verbündeten mit dem Segenswunsche, daß das Jahr 1916 uns mit einem dauerhaften Frieden uns die heiligen Früchte unserer Siege bringen möge, einem Frieden, der es meinem Volke gestattet, in Zukunft auch ein treuer Mitarbeiter am Werke der Kultur zu werden. Wenn uns das Schicksal eine Fortsetzung des Krieges auferlegt, so wird mein Volk in Waffen gerüstet sein, bis zum Schluß seine Pflicht zu erfüllen. Ave Imperator Caesar et Rex victor et gloriosus! Et Rijst antiqua annos orientis populi te salutant redemptorem ferentem oppressis prosperitatem atque salutem. Vivas!

Die Antwort des Kaisers

lautet:

Kurur Majestät haben auf das Datum des heutigen Tages ganz besondere Rücksicht zu nehmen geruht, an drei wichtige Epochen anknüpfend, die mit diesem Tage zusammenfallen. Oftmals habe ich diesen für uns denkwürdigen und stets gleich bedeutsamen Tag sowohl als junger Mensch an der Seite meines Großvaters und späterhin selbst als Herrscher inmitten der Ordensritter begangen. Nunmehr zum zweiten Male durch Gottes Rat, schickte ich denselben im Felde auf allhistorischem Boden. Durch bulgarische Tapferkeit ein herrliches Stück Landes erlöst, empfangen vom König inmitten seiner tapferen Truppen und seiner glorievollen Führer, geht durch Kurur Majestät mit dem hohen Orden, vor allem aber mit der Hofkapelle des 12. Wollan-Infanterie-Regiments — so haben Kurur Majestät mir die Feier gestattet, wie sie schöner zu erwarten ich nicht in Stande gewesen wäre.

Der heutige Tag hat mir die Erfüllung eines langgehegten Wunsches gebracht, und die hohen gehörten gütigen Worte Kurur Majestät bezeugen, daß wir auch in der Bedeutung dieser Stunde von gleichen Gefühlen durchdrungen sind.

Herausgefordert von Gegnern, die das friedliche Völkchen und Gebirge Deutschlands und Österreich-Ungarns neideten und in feindlicher Weise die kulturelle Entwicklung ganz Europas auf das Spiel setzten, um uns und unsere treuen Bundesgenossen bis in die Wurzeln unserer Kraft zu treffen, standen wir in hartem Kampfe, der sich bald noch weiter ausdehnte, als die Türkei, von den gleichen Feinden bedroht, wie wir, an unsere Seite trat und in zähen Ringen ihre Weltstellung sicherte. Dann erkannte Kurur Majestät Weisheit die Stunde, für Bulgarien seine alten guten Rechte geltend zu machen und dem tapferen Lande die Wege zu einer herrlichen Zukunft zu ebnen. In treuer Waffenbrüderschaft mit den Verbündeten begann der glänzende Siegeszug Kurur Majestät in Waffen gerüsteten Volkes, das unter der Leitung seines erlauchten Kriegsherrn ein hehres Ruhmesblatt nach dem andern in die Geschichte Bulgariens eintrug. Um den Gefühlen, die für solche Taten in mir und in ganz Deutschland leben, sichtbaren Ausdruck zu geben, habe ich Kurur Majestät gebeten, die Würde eines preussischen Feldmarschalls anzunehmen, und bin mit meiner Armeeglück, daß Kurur Majestät mit der Annahme auch in diesem besonderen Sinne einer der unsrigen geworden sind. Mit Gottes gnädiger Hilfe hier und auf allen anderen Fronten Großes, Bewundernswertes erreicht. Gefühle heißen Dankes gegen den Allmächtigen empfinde ich, daß es mir heute vergönnt ist, an dieser historischen, jetzt durch tapferes Blut neu eingeweihten Stätte inmitten unserer siegreichen Truppen Kurur Majestät Hand zu drücken und Kurur Majestät Wort zu vernehmen, aus dem der feste Entschluß hervorgeht, einen erfolgreichen dauerhaften Frieden zu erkämpfen, und unter den Segnungen desselben die im Sturme des Krieges besiegte treue Feindschaft fortzusetzen in ebenso getreuer gemeinsamer Arbeit an den hohen Aufgaben, die uns die Sorge für die Wohlfahrt unserer Völker auferlegt. Mit der festen Zuversicht fasse auch ich diese Zeiten ins Auge und erhebe mein Glas, um zu trinken auf das Wohl Kurur Majestät und Kurur Majestät Hauses, auf den Sieg des ruhmgelohnten bulgarischen Heeres und die Zukunft Bulgariens.

Griechenland in den Klauen des Vierverbandes.

Wien, 21. Jan. Das „Neue Wiener Tageblatt“ erzählt aus Sofia, daß die Verbindung mit Griechenland nunmehr ganz unterbrochen sei. England sucht den Druck auf Griechenland damit zu begründen, daß ein Kabinett

Gunaris beabsichtige, das gemeinsam mit dem griechischen Generalstab und anderen den Mittelmächten freundschaftlich gestimmten hohen Militärs eine feindliche Politik gegen den Vierverband beginnen werde. Die griechische Kräfte müßte bald ein Ende nehmen. Die gegenwärtige Lage sei unhaltbar. Auch andere Wiener Blätter lassen sich aus Sofia dröhnen, man sei dort der Ansicht, daß die griechische Frage unmittelbar vor der Entscheidung stehe. Die Kapitulation Montenegros habe in Griechenland den tiefsten Eindruck gemacht. Die Bewegung gegen den Vierverband sei in festeren Bahnen begriffen. Die militärischen Kräfte drängen darauf, daß Griechenland seiner Unabhängigkeit und Souveränität entsprechende Entschlüsse fassende. Man dringt in den König, den immer mehr um sich greifenden ganz gefährlichen Umtrieben des Benizelos durch dessen Verhaftung und Aburteilung zu begegnen. Ein anderer Kreisläufer soll an die Spitze der Regierung gestellt werden, um die gefassten Beschlüsse energisch durchzuführen.

L. M. Amsterdam, 21. Januar. Aus London wird mitgeteilt, daß die dortigen politischen Kreise allgemein der Meinung sind, Griechenland's letzte Friedensstunde habe bald geschlagen. Der König halte mit den Mittelmächten und fürchte den Krieg, weil ihm die Zukunft zu ungewiß scheine. Aber eine Regierung zu schaffen, die an der Spitze des Vierverbandes in den Krieg ziehen würde, sei gar nicht schwierig, zumal das griechische Militär ganz auf die Seite des Vierverbandes treten werde, sobald die Entscheidungsfunde da sei.

Die Italiener räumen Albanien.

Genf, 21. Jan. Mailänder Blätter bestätigen die Zurücknahme der italienischen Truppen aus Nordalbanien nach Valona.

Rotterdam, 21. Jan. Aus Rom und Genf hier vorliegende Nachrichten bestätigen, daß sich die italienische Presse über die bestimmt auftretenden Gerüchte, Italien werde dem Beispiele Englands folgen, und wie dieses aus Gallipoli, so aus Albanien seine Truppen zurückziehen, sehr erregt. Italien, bemerkt sie, könnte seine Stellungen in Albanien nur halten mit Hilfe seiner Verbündeten, doch sei deren Unterstützung vollkommen ausgeschloffen.

Deutsche Erfolge in Ostafrika.

Ähn, 21. Jan. Die „Ähn. Volksztg.“ veröffentlicht einen längeren Bericht aus Kilossa über die günstige Lage Deutsch-Ostafrikas. Danach haben wir große Stöße feindlichen Lebens bestet, darunter beinahe das gesamte englische Kilimandscharo-Gebiet. Ferner stehen unsere Truppen zwischen Englisch-Seki und der Magadi-Bahn auf feindlichem Boden, ebenso südlich Sofians. Auch an der südwestlichen Grenze haben wir größeres feindliches Gebiet in Händen. Durchweg steht die militärische Lage unserer Kolonie glänzend. Die Verluste der Engländer seien bestimmt zehn- bis zwölffach schwerer als die unsrigen. Die bisherigen Erfolge gegen die Uebermacht der Feinde ist der vorzüglichen Hilfe durch die Ästereis zu verdanken.

Bericht des Hauptquartiers.

W. B. Großes Hauptquartier, 20. Jan. Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Stellung nördlich von Frelinghien wurde gestern Abend von den Engländern unter Vermittlung von Nachschub in einer Reihe von einigen hundert Metern angegriffen; der Feind wurde zurückgeschlagen, er hatte starke Verluste.

Feindliche Artillerie beschloß planmäßig die Kirche von Lens.

Ein englischer Kampfdoppeldecker mit 2 Maschinengefahren wurde bei Tourcoing von einem deutschen Flugzeug aus einem feindlichen Geschwader heruntergeholt.

An der Yser zwang das Feuer unserer Ballonabwehrgeschütze ein feindliches Flugzeug zur Landung in der feindlichen Linie. Das Flugzeug wurde sodann durch unser Artilleriefeuer zerstört.

Die militärischen Anlagen von Nancy wurden gestern nacht von uns mit Bomben belegt.

Oestlicher Kriegsschauplatz
Artilleriekämpfe und Vorpostengeplänke an mehreren Stellen der Front.

Balkanriegsschauplatz.
Nichts Neues.
Oberste Heeresleitung.

Der Wiener Bericht.

Wien, 20. Januar. Antlich wird gemeldet:
Russischer Kriegsschauplatz.

Die neue Schlacht an der bekarabischen Grenze hat an Heftigkeit zugenommen. Außer den schon gestern gemeldeten Angriffen, die alle in die frühesten Morgenstunden fielen, hatten unsere braven Truppen, ihnen voran die Bukareschter Honveddivision, bis in den Nachmittag hinein fast stündlich an verschiedenen Stellen zwischen Toporou und Bojan jähre Anstürme überlegener Kräfte abzuwehren. Der Feind drang im Verlaufe der Kämpfe einige Male in unsere Schützengräben ein, wurde aber immer wieder in Handgemeine — einmal durch einen schneidigen Gegenangriff der Honvedregimenter Nr. 6 und Nr. 30 — unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. Das Vorgehen unserer Besehungen ist mit russischen Leichen überlagert, im Gefechtsraume einzelner Bataillone wurden 800 bis 1000 gefallene Russen gezählt. — Die anderen Fronten der Armees Pflanzers-Walstünden den ganzen Tag hindurch unter russischem Geschützfeuer. Auch bei der nördlich anschließenden Front in Ditalgiz gab es kurzen Artilleriekämpfe.

Italienischer Kriegsschauplatz

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Englisches U-Boot an der holländischen Küste gestrandet

Amsterdam, 20. Jan. Die „Alta. Volksz.“ meldet aus Amsterdam: Ein englisches Unterseeboot ist bei der Insel Schiermonnikoog gestrandet. 11 Mann der Besatzung wurden durch ein holländisches Rettungsboot, die übrigen von einem englischen Torpedoboot gerettet.

Feindliche Meldungen über den Abbruch der österreich-montenegrinischen Verhandlungen.

Bern, 20. Januar. Ein aus Mailand übermitteltes Communiqué der „Agenzia Stefani“ besagt: Der montenegrinische Generalstabschef in Rom hat heute früh im Auftrag des gestern Abend in Brindisi angekommenen Ministerpräsidenten Austroslaw mitgeteilt, daß König Nikola und dessen Regierung alle Bedingungen österreich-ungarischer Abgrenzung hätten und daß der Kampf bereits auf der ganzen Front wieder begonnen hat. Der König und sein Sohn seien inmitten der Truppen, um den letzten Verteidigungskampf zu führen. — Aus Brindisi wird gemeldet: Die Königin von Montenegro, die montenegrinischen Prinzessinnen und der montenegrinische Ministerpräsident sind hier eingetroffen, um sich nach Rom zu begeben. König Nikola bleibt in Stutari, um dort den Verteidigungskampf zu führen.

(Hierzu wird „Wolffs Bureau“ mitgeteilt, daß an amtlicher Stelle über die oben gemeldeten Vorgänge nichts bekannt ist.)

Amsterdam, 20. Jan. Die „Agence Havas“ meldet aus Paris: Die Unterhandlungen zwischen österreich-ungarischer und Montenegro sind abgebrochen worden, weil Montenegro die österreichischen Forderungen für unannehmbar erachtet.

Bisher liegt hier keine Bestätigung der Meldung vor, und es ist auch einseitigen nichts bekannt, was Betätigung geben könnte. Die Nachricht von dem Abbruch der Verhandlungen für zutreffend zu halten.

Die Quelle, aus der diese beiden angeblichen Nachrichten kommen, bietet nicht die geringste Gewähr dafür, daß sie auf Wahrheit beruhen. Die „Alta. Volksz.“ bemerkt zu der Sensationsmeldung: Ministerpräsident Tisa hat nicht vorzeitig Montenegro's Wille um Frieden mitgeteilt. Die bedingungslose Waffenstreckung war die Bedingung, die österreich-ungarische Forderung, als König Nikola mit seiner Friedensbitte kam, und diese Bedingung war von Montenegro angenommen worden. Erst als das feststand, gab der ungarische Ministerpräsident die Nachricht bekannt. Es ist daher anzunehmen, daß die Havasnachricht nur ein Versuchungsspiel für die öffentliche Meinung Frankreichs ist, wie Reuters aus denselben Grunde bekanntlich das Wort von der bedingungslosen Übergabe dahin für die englische Öffentlichkeit abänderte, es sei zwischen Österreich-Ungarn und Montenegro zu einem Waffenstillstand gekommen. Havas wird sich wahrscheinlich nicht zuverlässiger erweisen als Reuters. Unter diesem Vorbehalt sei obige Meldung wiedergegeben.

Bruch in der montenegrinischen Königsfamilie.

Am Haag, 20. Jan. „Daily Express“ meldet aus Rom: Die Kapitulation Nikitas hat einen Bruch innerhalb der weitverzweigten königlichen Familie verursacht. Prinz Danilo, der mit seiner deutschen Gemahlin vor 6 Monaten aus Montenegro ausgewiesen wurde, soll zurückkehren, während Prinz Mirko und Gemahlin, die beide proklamirte Gefühle hegen, jetzt als Gäste der Königin Elena in Italien eintreffen.

Welch tiefen Eindruck die Kapitulation auch in Paris gemacht hat, beweist eine entsetzte Erklärung der Pariser fremdsprachigen Gesellschaft, die nachdrücklich die bisher noch gar nicht behauptete Einleitung von Friedensverhandlungen Serbiens mit den Zentralmächten in Abrede stellt.

Italien und die englische Blockade.

El. Lugano, 21. Januar. „Popolo e Libertà“ schreibt hinsichtlich der Ankündigung der so-

genannten neuen effektiven Blockade durch England: Wir wissen nicht, welche praktischen Wirkungen diese neue Blockade haben kann, jetzt wo Deutschland den Weg nach dem Orient freigemacht hat. Ohne daß wir die angekündigte englische Blockade einen Bluff nennen wollen, wie es ein sehr ententefreundliches Mailänder Blatt getan, so sind wir doch schon sicher, daß diese neue Blockade gewiß nicht diejenigen Resultate zeitigen wird, die England zu erzwingen wünscht.

Herford und Minden-Ravensberg.

21. Januar

1. Volkssymphoniekonzert. Das morgige Volkssymphoniekonzert wird sich seinen Vorgängern würdig anschließen. Die Vortragsfolge ist zweckmäßig und bietet nur gediegene Werke, welche der Stimmung unserer Zeit angemessen sind. Wir sind gewiß, daß der Brückmann'sche Festsaal auch diesmal die besten Leistungen der von Zuhörern, die sich an echter Kunst erbauen wollen.

2. Die Kunststätten in Belgien. Ueber diesen höchst zeitgemäßen Gegenstand wird morgen Abend im Gewerbeverein Herr Professor Schüring-Verlin sprechen. Wir empfehlen den Besuch des Vortrags, der uns mitten hinein führen wird in Gebiete, die in dem Völkerringen eine so bedeutungsvolle Rolle spielen.

3. Die Revision der Invalidenlisten. Wird in der nächsten Woche fortgesetzt am Bergerwall, Lübbertswall, Mühlentplatz, Augusta-, Andre-, Freiheit-, Elisabethstraße und Münsterkirchplatz. Antragsstellen, Aufrechnungsbezeichnungen, Lohn- und Gesundheitszeugnisse sind bereitzulegen.

4. Versteuerung der Mietverträge. Die Abwesenheit vieler Hauseigentümer infolge Einziehung zum Kriegsdienst läßt es als sehr wahrscheinlich voraussehen, daß sie bezw. ihre Angehörigen es dieses Jahr unterlassen werden, ihre Mietverträge zu erneuern. Die Zollaufsicht hier rechtzeitig, d. h. noch vor Ablauf Januar, unter Einzahlung des Stempels vorzulegen. Das Gleiche gilt auch betreffs der Erneuerung der Steuerarten für öffentlich angelegte Warenautomaten und automatische Musikwerke. Um die betreffenden Personen vor Schäden zu bewahren, sei daher hierdurch nochmals auf den Gegenstand mit dem Vermerk hingewiesen, daß das Gesetz für absichtliche Hinterziehungen des Stempels sehr hohe Strafen vorsieht, nämlich den 10fachen Stempelbetrag — mindestens aber 30 — beim Pacht- und Mietstempel und den vierfachen Stempelbetrag — mindestens aber 3 M. — beim Automatenstempel.

5. Die Rückführung der Leichen Gefallener. Es wird darauf hingewiesen, daß es zwecklos ist, die Erledigung von eingereichten Gesuchen um Genehmigung zur Rückführung gefallener Krieger durch Erinnerungen beschleunigen zu wollen. Derartige Erinnerungen sind oft schon kurze Zeit nach Einreichung der Gesuche erfolgt, in vereinzelten Fällen telegraphisch sogar vor Eingang der Gesuche bei den betr. Kommandobehörden. Alle derartigen, auf eine beschleunigte Erledigung abzielenden Eingaben bilden eine schwere und überflüssige Belastung der mit Arbeit überhäufte Dienststellen, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß die Erledigung der vor der Entscheidung zu erledigenden, mitunter außerordentlich umfangreichen Eingaben und Nachforschungen, meistens längere Zeit in Anspruch nimmt. Solche Eingaben werden daher im Zukunft an die betreffenden Stellen nicht mehr weitergegeben.

6. Fortsetzung unserer Silberprägungen. Man schreibt uns: Aus den Nachrichten über die im letzten Monat in den deutschen Münzstätten ausgeführten Prägungen geht hervor, daß die Silberprägungen nach wie vor fortgesetzt werden. Sie beschränken sich allerdings im wesentlichen auf Gänzgängemünzen, weil gegenwärtig vor allem an kleinen Zahlungsmitteln Mangel herrscht. Es wurden im Dezember noch für fast 2 Millionen Mark Gänzgängemünzen und Markstücke ausgeprägt. Damit erreichen unsere Silberprägungen während des Krieges einen Wert von 82 Millionen Mark. Die hierzu erforderliche Menge Rohsilber wurde nahezu ausschließlich aus dem Inlande zur Verfügung gestellt, da infolge des Krieges Silberbezüge aus dem Auslande fast ganz aufgehört haben. Deutschland ist mithin auch in diesem Geldmetall in hohem Grade unabhängig vom Ausland, und wenn auch der Silberpreis naturgemäß unter dem Einfluß der gestiegenen Auslandsmärkte beträchtlich gestiegen ist, so verbleibt doch aus den Prägungen noch immer ein nennenswerter Minnsgewinn. Bis auf weiteres werden die Silberprägungen fortgesetzt werden. Da nach wie vor Rohsilber zum Angebot kommt, so gehen noch auf Rechnung der vor Kriegsausbruch zur Verstärkung unserer Kriegsschatzes in der Bildung begünstigten außerordentlichen Silberreserven in Höhe von 120 Millionen Mark, von der beim Ausbruch des Krieges erst einige Millionen ausgeprägt waren. Infolgedessen werden die gegenwärtigen Silberprägungen nicht auf die im Münzgesetz festgesetzte Kapazität von 20 Mark in Anrechnung gebracht.

7. Hosen und Harnen. ... Wie wir bereits berichteten, erstreckte sich die Schweizerische Geldlotterie einer überaus großen Beteiligung seitens des Loses kaufenden Publikums. Namentlich die drei Hauptgewinne bewirkten diese Anziehungskraft. Wie wir nun hören, haben die Herforder Käufer schlecht dabei abgeschnitten, denn alle drei Hauptgewinne gingen „ins Ausland“, der erste im Werte von 1500 M. kam nach Gelsenkirchen, die beiden anderen nach Hagen. Wie schade, wird mancher Loskäufer denken.

8. Schwere Strafen. Sinter verschlossenen Türen wurde vor der Strafkammer Bielefeld gegen die Ehefrauen W. und Sch. v. n. h. i. e. r verhandelt. Nach sehr umfangreicher Beweisaufnahme, die lange Zeit in Anspruch nahm wurde die Sch. wegen versuchten Verbrechens zu einem Monat und drei Wochen und die W. wegen Beihilfe zu diesem ver-

suchten Verbrechen zu einem Jahre Gefängnis verurteilt, worauf bei letzterer drei Monate von der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurden.

Schöffengericht Herford.

Sitzung vom 20. Januar.

Vorsitzender: Amtgerichtsrat Dr. Hof; Schöffen: Professor Fulda und Kaufmann Frieling, Herford; Anwalt: Behre; Gerichtsschreiber: Assistent Höpfer.

Ein französischer Kriegsgefangener bestohlen. Der bei dem Fabrikanten V. hier beschäftigt gewesene Arbeiter Ferdinand S. stahl seinem Arbeitgeber Kleiderstoffe im Werte von etwa 12 M., nahm einem Kontoristen einen Fahrradmantel im Werte von etwa 15 M. weg und verschaffte sich auf die gleiche Weise von einem französischen Kriegsgefangenen eine Uhr, natürlich ohne dessen Wissen. Als er erfaßt wurde, gab er an, er habe die Sachen verkaufen wollen, um seine Schulden bezahlen zu können. Dabei ist der Schlingel erst 15 Jahre alt! Aber er legte ein offenes Geständnis ab und zeigte auch Reue über die Tat, jedoch es sich bei ihm mehr um Leichtsinns handelt. Der Anwalt beantragt wegen der Jugend des Angeklagten eine größere Strafe, der Jugend des Angeklagten jedoch mit einer Woche Gefängnis, da bei mehreren strafbaren Handlungen ein gewisser Hang zum Verbrechen vorliegt.

Vergehen gegen die Kriegsgewerbeordnung. Der Werkmeister S. in Dettinghausen wird beschuldigt, seine Arbeiterinnen am einen Sonntage über die gesetzliche Zeit hinaus, nach 5 Uhr, beschäftigt zu haben. Wegen Ausübung eines größeren Auftrages befand er sich in einer gewissen Notlage bezüglich der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und ließ die Frauen und Mädchen überarbeiten. Der Strafantrag lautet auf 3 M., das Urteil ebenso. In der Begründung führt der Vorsitzende aus, daß es sich hier um strenge Vorschriften handle, deren Übertretung bis zu 2000 Mark geahndet werden könne. Das Gericht habe aber wegen des Vorliegens einer Notlage in jetziger Zeit auf die gesetzlich mildeste Strafe von 3 M. erkannt.

Körperverletzung. Der 19jährige Arbeiter Kellnermeier und der Knecht Paul Gering aus Bielefeld, letzterer aus der Färbereianstalt vorgeführt, erschienen wegen Körperverletzung und Mißhandlung vor dem Strafrichter. Im August vor. Jahres sollen sie zwei junge Leute, den jetzigen Musikleiter Stratzmann und den Arbeiter Kemena vorläufig körperlich mißhandelt haben, indem sie mittels gefährlicher Werkzeuge auf dieselben einschlugen und sie dadurch verletzten. Sie waren mit den heutigen Zeugen in einem Gasthof und kamen in Streit, der in eine Schlägerei ausartete. Beide Angeklagte wollen dazu herausgefordert worden sein. Kemena habe zu dem einen Angeklagten, Kellnermeier gesagt, wenn er etwas wolle, solle er nur kommen. Am andern Tage ging der Streit auf der Straße weiter und A. wurde durch die aufreißenden Redensarten so erregt, daß er Kemena mit einem Spazierstock über den Kopf schlug. Der Mißhandelte Gering beteuerte sich daran und hieß „verheerend“ auf Stratzmann ein, denn er wollte „den andern“ eins auswichen. Er will vorher angegriffen sein und habe sich in Notwehr befunden. Der Vorsitzende macht den Zeugen, den 19jährigen Heinrich Kemena darauf aufmerksam, er solle streng bei der Wahrheit bleiben, denn er scheine der Urheber der ganzen Sache zu sein. Auf die Frage, ob er gesagt habe: „Kommt nur her, ich will es Euch schon zeigen!“, erwiderte der Angeklagte: „Nein, kein Wort.“ Die Angeklagten behaupten dies aber aus Bestimmtheit, sonst wäre es ihnen nicht eingefallen, den Zeugen zu schlagen. Vor. (zum Zeugen): Haben Sie nicht etwas Neugieriges gesagt und den Angeklagten das Blut ins Gesicht getrieben? Zeuge: „Früher kann ich so was wohl mal gesagt haben.“ So stellt sich allmählich heraus, daß der Zeuge durchaus nicht so unschuldig an der Keilerei ist. Der Zeuge Musikleiter Wilhelm Stratzmann wird gleichfalls für die angeklagten Verbrechen nicht zum Bes. sondern zum Entlastungszeugen. — Der Antrag des Anwalts lautet gegen Kellnermann auf 15 M. und gegen Gering auf 30 M. Geldstrafe. Er billigte den jugendlichen Angeklagten noch einmal mildernde Umstände zu. Das Gericht verurteilt nach der ganzen Sachlage die beiden Angeklagten nur zu einem Verweis. Der Richter ermahnt sie aber, nun nicht hochgehobenen Hauptes nach Hause zu gehen; man habe nur angenommen, daß ihnen das Bewußtsein der Strafbarkeit ihrer Handlungen gefehlt habe, nächstesmal könne es 2 Monate kosten! Sie sollten sich also hüten, wieder hierher kommen zu müssen.

Sinter von den Eisenbahnmadern. Wegen Unterschlagung und verschiedener anderer Vergehen bereits vorbestraft, erscheint der Arbeiter Albert B. vor Gericht. Er wird beschuldigt, auf dem hiesigen Güterschuppen eine Kiste mit Karfäse entwendet zu haben. Da er geständig ist, wird von der Vernehmung des Obergütervorsehers als Zeugen abgesehen. Der Anwalt beantragt im Hinblick darauf, daß die Zeitungen voll sind von Diebstahlberichten auf dem Bahnhof, eine Gefängnisstrafe von einer Woche. Der Angeklagte habe die gestohlene Kiste unter Säcken versteckt, also trotz seiner Behauptung, er wisse nicht, wie er dazu gekommen sei, (1) die Absicht des Diebstahls gehabt. (Wir berichteten bereits über die Sache. D. Red.) Das

Gesicht verurteilt den Angeklagten wegen Vergehens gegen § 242 des St.-G.-B. zu einem Tage Gefängnis.

Unterschlagung. Zwei strafbare Handlungen werden dem erheblich vorbestraften Kellner Emil Dreischmeier aus Wotho zur Last gelegt. Der Untergewer verteilte Getränke, Apfelsinen usw. auf den Bahnhöfen und schädigte seinen Chef, den Bahnhofsvorstand Dietrich dadurch, daß er Beträge einmal in Höhe von 450—500 M., das andere Mal 50 M., die er abzuliefern hatte, unterschlug und für sich verbrauchte. Er war vom März bis November bei Dietrich beschäftigt. Letzterer sagt aus, der junge Mann habe eine Einnahme von 70—80 M. bei freier Kost und Wohnung gehabt. Der Angeklagte müsse aber, nachdem es mit ihm anfangs ganz gut ging, in späterer Zeit mit schlechten Leuten verkehrt haben, denn er war öfters unter merkwürdigen Vorwänden abwesend. Plötzlich vom Telefon zurückkehrend, sagte er z. B. einmal zu seinem Brudermutter, er müsse zu seiner kranken Mutter nach Hause und in diesem Sinne ging es weiter. Ja, er brachte es sogar fertig, seinem Chef noch Beträge unter allerlei Vorwänden abzuhandeln, die er ebenfalls durchbrachte. Bei Abrechnungen war das Geld natürlich immer knapp und er entschuldigte dies damit, die entstehenden Rente habe er seiner Mutter geschickt, die Summe werde er später mit verrechnen. Darauf ging man auch ein, bis jedoch sein Benehmen etwas stark auffiel. Im ganzen beläuft sich die unterschlagene Summe auf 485,60 M. Diese hat er — so führt der Anwalt aus — verprakt trotz seines noch sehr guten Verdienstes bei freier Station. Den Angeklagten müsse eine ganz empfindliche Strafe treffen; er beantragte 5 Wochen Gefängnis. Nach längerer Beratung fällt das Gericht das Urteil: Der Angeklagte ist des Vergehens gegen § 266,2 u. 10 schuldig und wird zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Amt Herford-Hiddenshausen.

cr. Schwarzenmoor, 20. Januar. Wie gefährlich das anonyme Briefschreiben ist, geht aus einer Verhandlung der Strafkammer Bielefeld gegen den Gärtner Carl B. von hier hervor. Der Angeklagte hat in einem anonymen Schreiben an das Bezirkskommando zu Detmold den Zeugen B. der Driedbergerei bezichtigt und dieses Schreiben mit einem andern Namen unterzeichnet. Die Strafkammer erließ in dem Schreiben eine schwere Unfalschung und verurteilte den Angeklagten zu nur einer Woche Gefängnis mit Rücksicht darauf, daß er nicht aus unedlen Motiven gehandelt hat. Die Frage nach wissentlicher falscher Denunziation wurde verneint.

Amt Enger.

Herringshausen, 20. Januar. Eine Anregung findet sich in einer der letzten Nummern der bekannten „Vorfrische“. Man hat viel über die Ehrung der gefallenen Soldaten nachgedacht. Für kleinere Ortschaften dürfte die beste Ehrung folgende sein: Am dem Hause, aus welchem der Gefallene ausgegangen ist, bringt man aus haltbarem Material an sichtbarer, aber möglichst geschützter Stelle ein Kreuz an, das die Form des eisernen Kreuzes hat. In dieses Kreuz setzt man eine Inschrift, kurz, aber zureichend, etwa so: Aus diesem Hause starb 1915 den Heldentod fürs Vaterland Karl Müller, geboren am 8. 2. 1895, gest. am 21. 2. 1915 in Polen.

cr. Bielefeld, 20. Januar. In später Abendstunde wurde gestern die Schwurgerichtsverhandlung gegen die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft „Bruchmühle Siedentopf u. Co.“ und deren Ehefrauen zu Ende geführt. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen wurde der alte Siedentopf sowie sein Sohn des betrügerischen Bankrotts und des Betruges unter Zustimmung mildernder Umstände für schuldig befunden. Siedentopf sen. wurde zu einer Gesamtstrafe von 6 Monaten und 3 Tagen und Siedentopf jun. zu einer solchen von 8 Monaten und 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Dem Vater wurden von der erlittenen Untersuchungshaft 4 Monate und 3 Tage und dem Sohn 6 Monate und 3 Tage in Anrechnung gebracht. Die Ehefrau Siedentopf sen. erhielt wegen Vergehens gegen § 242 des Handelsgesetzbuches in einem Falle und zwar unter Zustimmung mildernder Umstände eine Geldstrafe von 150 M., die durch Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft gekürzt ist. Die Ehefrau Siedentopf jun. wurde dagegen freigesprochen.

Bad Dohnhausen, 20. Januar. Badeverkehr. Nach der am 14. d. Mts. ausgegebenen Ankündigung seit dem 1. April vor. Js. (Beginn des Rechnungsjahrs) bis zum 14. ds. Mts. im Ganzen 32 981 Gäste amtlich gemeldet, von denen 14 041 zum Ausgange hier für längere Zeit Wohnung nahmen. Die Anzahl der Bäder betrug in demselben Zeitabschnitte 214 702. Die Winterkur entwickelt sich befriedigend, erfordert aber, wie amtlich verlautbart wird, immer noch Zuschüsse durch die damit verbundenen Aufwendungen für die Unterhaltung des Kurhauses, der Kasse und Gesellschaftskafes, der Winterkapelle usw.

Minden, 19. Januar. In der Weser verunglückt ist laut Mindener Zeitung gestern vormittag 11 Uhr ein Pionier vom hiesigen Pionier-Bataillon. Bei dem hohen Wasserstande des Flusses hat der Soldat offenbar, als er einen Bootschaden aus dem Wasser fischen wollte an den Ufermauern am Glacis den Grund verloren und ist von der Strömung fortgerissen. Augenzeugen ist der verunglückte Pionier nicht gesehen worden. Der Leiche liegen, getötet, bisher nicht ge-

mung fortgerissen. Augenzeugen ist der verunglückte Pionier nicht gesehen worden. Der Leiche liegen, getötet, bisher nicht ge-

Belagerung.

Nach dem zweiten Schrittschritt. 1914, abends 8 Uhr. Die Belagerung ist bis auf die letzten Schritte mit Spannung auf den Karten der Grenze zu sein, es durch die wieder mal 55 den Feind konnte, daß ihm jenseits. Drei der Nacht am Morgen nächsten Tagen, giment die Zeit. Manbeuge auf das Regiment ein, die wahre Situation außerordentlich, feste Aufmerksamkeit gelang im vollsten Fall der Festung brechen, nicht jedoch sein Benehmen etwas stark auffiel. Im ganzen beläuft sich die unterschlagene Summe auf 485,60 M. Diese hat er — so führt der Anwalt aus — verprakt trotz seines noch sehr guten Verdienstes bei freier Station. Den Angeklagten müsse eine ganz empfindliche Strafe treffen; er beantragte 5 Wochen Gefängnis. Nach längerer Beratung fällt das Gericht das Urteil: Der Angeklagte ist des Vergehens gegen § 266,2 u. 10 schuldig und wird zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Am Nachmittags gegen 12 Uhr. 250 Gefangenen

Oftmals hat Tagen, in denen dem fernen Raue hatten die 2. hatte, den Sieg war man befürchten. Diese Abmarsch der Richtung Laon. Anschlag an der wurde bei Bruch gehalten und in den Verteidigung dringen des Tage hatte das falls einem kam jedoch nur, einem Artillerie Regiment näher reichte gegen die hürliche Sturm finden nachgekommen. Auf und Munition und diesen ersten bei Reims bew. ausgerüstet zu dauerte es gar Angriff.

Der die dr. St. Marie und sie unversehrt am unterbrochenen. sogar das Gef. war auch der vergeblich.

Gleich am lich Drachville. Ferner St. M. versuchte in d. nene immer n. und Weisungen kämpft hatten a. bis zum Kanal. um den Besitz d. schwerer Koll. und Weisungen wandelte. Die Augenblick zum aber die Gef. Signal. Maj. hinzugebende D. und bis zum 1. in später Nach. und durch am Tag bei Conde. für das Regim. In einer Mel. licher gedult. die schwer erst dem Gefechts. nicht hinter d. gen Ortschaften. bieten konnten. die Kämpfe bei weiter nördlich ferer warten s.

Mus.

Bad Pyrm folge sind im Scheunen ein isolierter Flur fähig in die nach den Ze. jährt wieder wurden, hat Lösung für Hannover Marktbreit in kaufte für 4

wegen Ver-
u einem Tage

Handlungen
Kellner Emil
legt. Der An-
men ufw., auf
den Chef, der
er Beiträge
andere Mal
fchlung und für
bis November
ragt aus, der
von 70-80 M
ot. Der Ange-
ihm anfangs
gleichen Reuten
s unter merk-
Pöblich vom
Reinmal zu
rnten Mut-
ting es weiter.
em Chef noch
buchtwindeln,
Abrechnungen
er ent-
Nette habe er
erde er später
auch ein, bis
aufsteht. Im
Summe auf
der Amts-
noch sehr
n. Den Ange-
e Strafe tre-
ingnis. Nach
ht das Urteil:
gegen § 266,2
ten Gefängnis
ir.

hausen.

Wie gefähr-
geht aus einer
elefeld gegen
r. Der Ange-
reiben an das
Beugen B. der
Schreiben mit
Die Straf-
eine schwere
Angeklagten
sichtig darauf,
gehendet hat.
Denunziation

in Anregung
mern der be-
über die Ge-
gedacht. Für
brung folgende
der Gebliebene
barem Mate-
schlichter Stelle
ernen Kreuzes
inschrift, kurz
n Hauke starb
Karl Müller,
1. 2. 1915 in

später Abend-
herhandlung
der Gesellschaft
der deren Ehe-
n Wahrspruch
edentopf sowie
rotts und des
der Umstände
en, wurde zu
und 3 Tagen
n von 8 Mo-
rteilt. Die
n Verbrechen
in einem Falle
der Umstände
ch Anrechnung
führt ist. Die
gegen freige-

Badeverfehr.
benen Kurkiste
ginn des Rech-
s, im Ganzen
denen 14 041
Zeit Wohnung
etrag in dem
Wintertur ent-
der, wie „amt-
Aufschüsse durch
gen für die
ese und Ge-
er verunglück
mittag 11 Uhr
Bataillon. Bei
s hat der Sol-
den aus dem
fermanern am
von der Strö-

mung fortgerissen worden. Nach Darstellung von
Augenzeugen ist der Verunglückte plötzlich im Was-
fer verschwunden und unter die Boßschiffe, die am
Ufer liegen, getrieben worden. Seine Leiche konnte
bisher nicht geborgen werden.

Die 55er im Westen.

Belagerung und Einnahme von Raubenge.
Auf dem weiteren Vormarsche wurde am 25. August
1914, abends 8 Uhr bei Grendrien die französische Grenze
überschritten. „Trop des langen Marches und durch-
näht bis auf die Haut, haben die Truppen diesem Augen-
blick mit Spannung entgegen. Hatten doch die Offiziere
auf den Karten nachgemessen, wie weit man noch bis zur
Grenze zu marschieren hatte und wie ein Kauffeuer war
es durch die Reihen gegangen, von Mann zu Mann, daß
wieder mal die Stunde gekommen sei, wo das Regiment
55 dem Feind im Herzen seines eigenen Landes zeigen
konnte, daß ihm die Taten seiner Väter ein Vorbild sein
sollten. Drei donnernde Hurras und der Gesang der
Märsche am Rhein gaben der Stimmung Ausdruck. In den
nächsten Tagen, bis zum 7. September, kam für das Re-
giment die Zeit der Einschließung der starken Festung
Raubenge auf der Südküste. Es galt, den Gegner, da
das Regiment einen großen Nachschub sperren mußte, über
die wahre Stärke zu täuschen. Dies erforderte eine
außerordentlich rege Patrouillenaktivität und angespann-
teste Aufmerksamkeit bei Tag und Nacht. Die Täuschung
gelang in vollstem Umfange, so daß der Gegner bis zum
Fall der Festung einen Versuch, unsere Linien zu durch-
brechen, nicht gewagt hat. Während der Belagerungs-
perioden fanden die Truppen in den guten Quartieren
der reichen Gegend eine verdiente Entschädigung für die
vielen, gern ertragenen Entbehrungen des kriegreichen
Vormarsches.

Am Nachmittag des 7. Septembers wurde auf dem
uns gegenüber liegenden Fort d'Haumont die weiße
Flagge gehißt. Die Festung hatte mit 40 000 Mann und
250 Geschützen kapituliert.

Kämpfe bei Reims.

Oftmals hatten Offiziere und Mannschaften in den
Tagen, in denen das Regiment vor Raubenge lag, nach
dem fernen Kanonenbomber von St. Quentin gehört,
hatten die 2. Kompanie beneidet, daß sie Gelegenheit
hatte, den Siegeszug mitzumachen und hin und wieder
war man bestürzt, zu den großen Ereignissen zu spät zu
kommen. Diesen Gedanken machte aber der sofortige
Abmarsch der Brigade nach dem Fall der Festung in
Richtung Reims ein Ende. In Gilmärschen wurde der
Anschluß an das Korps gesucht. Am 11. September
wurde bei Braine in Höhe der übrigen Armeetruppen
gehalten und in einer Nacht voll Sturm und Regen wur-
den Verteidigungsstellungen ausgebaut, da ein Vor-
dringen des Gegners gemeldet war. Am folgenden
Tage hatte das Regiment bei Bantelay und Moucy eben-
falls einen ehrenvollen Vorbringen standgehalten. Es
kam jedoch nur, von Patrouillenankerköpfung abgesehen, zu
einem Artilleriekampf. Am 13. September wurde das
Regiment näher an die Division herangezogen und er-
reichte gegen Mittag Neufchâtel. Der fegelechte unauf-
geklärte Sturm und Regen hatte in den Vormittags-
stunden nachgelassen. Immer stärker werdendes Geschütz-
feuer und an der Kolonne entlang rasende Kraftwagen
und Munitionskolonnen redeten eine herbe Sprache
und ließen erkennen, daß unser Eingreifen in die Schlacht
bei Reims bevorstehen müsse. Eine kurze Pause wurde
ausgenutzt zur Stärkung aus den Feldküchen. Dann
buckerte es garwärtig lange und es kam der Befehl zum
Angriff.

Der die drei folgenden Tage, die Tage der Herrne
St. Marie und Höhe 100 mit erlebt hat, dem werden
sie unvergänglich sein. Zwar waren es 80 Stunden eines
ununterbrochenen Ringens Tag und Nacht, wo man oft
fogar das Gefühl des Hungers vergaß, aber um so größer
war auch der Erfolg, und die vielen Opfer waren nicht
vergeblich.

Gleich am ersten Tage wurden die Waldstücke west-
lich Drainville, die Bahnhöhle und am späten Abend die
Herrne St. Marie im Angriff genommen. Der Feind
versuchte in den kommenden Tagen, uns das Gewon-
nene immer wieder zu entreißen. Die braven Kämpfer
und Waischen hielten aber mit Zähigkeit fest, was sie er-
kämpft hatten und mehrmals stießen Teile des Regiments
bis zum Kanal vor. Besonders heftig war der Kampf
um den Befehl der Herrne am 15. September, wo ein Feuer
schwerer Kaliber in kurzer Zeit die Herrne mit ihren
Gebäuden und Strohhochern in Rauch und Schutt ver-
wandelte. Die Franzosen und Juaven versuchten, diesen
Augenblick zum Vorstoß zu benutzen. Rechtzeitig wurde
aber die Gefahr erkannt und das allgemeine Infanterie-
Signal „Nach vorwärts“ rief alles mit sich vor, der lang
hinziehende Qualm der Herrne deckte die Sturmenden
und bis zum Kanal wurde vorgestoßen. Am 16. Sept.
in später Nacht, wurde das Regiment zurückgenommen
und durch andere Teile abgelöst; 11:55 wurde für einen
Tag bei Conde eingeleckt. Die nächsten Wochen brachten
für das Regiment Stellungskämpfe auf der Höhe 100.
In einer Reihe aufeinanderfolgender Tage, in enge Kreide-
löcher gedrückt und von Granaten ständig belegt, galt es,
die schwer erstrittene Höhenstellung zu behaupten. Mit
dem Gefechtsdienst wechselten kurze Ruhepausen in den
dicht hinter der Front gelegenen zerstreuten, schmüt-
tigen Ortschaften, die der Truppe nicht viel Erholung
bieten konnten. Am 4. Oktober endeten für das Regiment
die Kämpfe bei Reims und einem neuen Kampfschauplatz
weiter nördlich ging es entgegen, wo neuer Kampf un-
ferer warten sollte.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Von Pyrmont, 20. Jan. In schneller Aufeinander-
folge sind im Zeitraum eines Jahres eine Anzahl großer
Erdbeben ein Raub der Flammen geworden. Die auf-
holterte hier stehenden Gebäude sind ohne Zweifel vor-
sichtlich in Brand gesetzt, aber trotz regster Nachforschung
nach den Tatern blieb das Resultat negativ. Nachdem
jüngst wieder zwei Schauern ein Raub der Flammen
wurden, hat nunmehr der Kreisamtmann eine hohe Be-
lohnung für die Ermittlung der Täter ausgesetzt.
Hannover, 20. Januar. Der Advokat Dr. Jul.
Markbreit in Best, früher Reichstagsabgeordneter,
kaufte für 400 000 Kronen Goldgeld und wollte

dieses in Holland verwerten. Zu diesem Zweck reiste
er mit seiner Witwengemeinschaft über Deutschland. An
der deutschen Grenze wurde der Inhalt des Koffers
für verdächtig angesehen. Markbreit nahm seinen
Weg über Berlin und wurde in Hannover mit sei-
ner Witwengemeinschaft verhaftet.

Sangerhausen, 20. Januar. Die gestrige Reichs-
tagswahl für den verstorbenen Reichstagsab-
geordneten Hofbesitzer Bamhoff ergab die Wahl
des Landtagsabgeordneten Handelskammerpräsi-
dents Wilhelm Hirsch-Essen. Ein Gegenkandidat war
nicht aufgestellt.

Ein belgisches Fliegengewebe.

„Volks Bureau“ meldet aus Brüssel: Zwei ange-
sehene Belgier, Baron de Thijssbaert, Offizialratsmit-
glied, Jambus-Namur und Dr. Falmagne-Namur hatten
die Erlaubnis erhalten, ihre kriegsgefangenen Ver-
wandten im Lager von Soltan zu besuchen. Sie be-
sichtigten dabei das Lager genau und erstatteten nach ihrer
eigenen Angabe einen durchaus spontanen, freiwilligen
Bericht über die dortigen Verhältnisse, den sie zur Be-
rücksichtigung aller Angehörigen belgischer Kriegsgefangener
veröffentlichen zu sollen glaubten. Dieser Bericht ist in
einer Reihe von belgischen Blättern erschienen, so im
„Ami de l'Order“ am 28. und 29. Dezember und in „Le
Mouvement“ am 30. Dezember. Aus diesen sind
sie auch in die auswärtige Presse übergegangen. Bei
einigen geringfügigen Winkeln war darin die Lage der
Gefangenen, ihr geradzu glänzender Gesundheitszustand,
die Unterkunft, die Behandlung und die Verpflegung
sehr günstig dargestellt, und in sachlich gerechter Weise
gewürdigt. Hieran hat die belgische Flüchtlingspresse
bitter Anstoß genommen. Das in Gattre erscheinende,
von der belgischen Regierung gegründete „Belgisch Dag-
blad“ vom 14. Januar bringt einen entzweiten Augen-
artikel, in dem es sagt: „Dazu hätten die beiden Augen-
diener der Deutschen“ nicht nach der Vörsburger Heide
zu reisen brauchen, um „mit Genehmigung der deutschen
Barbaren“ solche ungehörigen Dinge zu berichten. Das
wisse man denn doch besser, wie es den Gefangenen in
Deutschland tatsächlich gehe. Die beiden Berichterstatter
hätten, sei es mit oder ohne Absicht, eine üble Tat voll-
bracht. Erstens, hätten sie die Ansehlichkeit und Brand-
stiftung ihres Landes als Menschen hingestellt — was er
nicht sei — (1), zweitens einen Rattwaassertrank auf die
Gefangenen der Belgier geschüttet, die nun glauben
würden, die Gefangenen brauchen nichts mehr. Am
Tage der Vergeßung würden sowohl Dr. Thijssbaert
wie Dr. Falmagne vor das Gericht des Volkes geladen
werden.“ Deutlicher kann wohl nicht gesprochen werden,
daß die offiziellen belgischen Kreise es für anständig und
patriotisch halten, lieber zu — lügen —, als die für
Deutschland und die Deutschen günstige Wahrheit anzu-
erkennen. Auch wenn sie von eigenen, angesehenen Lands-
leuten kommt. Mit Drohungen sollen solche unbequeme
Zeugen mundtot gemacht werden. Paßt — darauf —
nicht vielmehr das Schlagwort „Regime de la terreur“,
das sie so gern gegen die deutsche Verwaltung in Belgien
schleudern?



Aus schneiden und einsenden! 22 Schickt den Kriegern die Herforder Zeitung für Stadt und Land nach!

Auch die Krieger haben das Bedürfnis, über
die Vorgänge in der Heimat unterrichtet zu werden
Bei Angabe der genauen Adresse des Sol-
daten (Kompanie, Batterie, Estabron, Bataillon,
Regiment, Division, Brigade, Armeekorps) und
gleichzeitiger Einsendung von 1.00 Mark
schicken wir die „Herforder Zeitung für Stadt
und Land“ für einen Monat täglich nach.
Herforder Zeitung für Stadt und Land

Unterzeichneter bittet, die „Herforder Zeitung
für Stadt und Land“ zu senden für die Zeit vom
..... bis an:

Name:
Rang:
..... Kompanie, Estabron, Batterie.
..... Kolonne
..... Bataillon, Abteilung
..... Regiment Nr.
..... Brigade.
..... Division.
..... Armeekorps.

Betrag anbei.
Ort: Name des Bestellers:
Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.
Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Kuhle, Herford.



Löhne, Oettinghausen, Bielefeld und
Herrhausen, den 20. Januar 1916.

Plötzlich und unerwartet traf uns
der herzerreissende Bescheid, dass
unser innigstgeliebter, treuer Bruder,
Schwager und Onkel

August Feld

Infanterie Regiment No. 136 8. Komp.
am Tage vor Weihnachten 1915 auf
dem Felde der Ehre für sein geliebtes
Vaterland den Heldentod erlitten hat.

In tiefer Trauer

Im Namen der Hinterbliebenen

Frau Johanne Temke, geb. Feld
Frau Luise Rottmann, geb. Feld
Paula Feld
Hermann Feld, z. Zt. im Felde
Gottlieb Temke, z. Zt. im Felde
Hermann Rottmann
Frau Johanne Feld, geb. Vorndamme.

Landw. Kreisverein Herford.

Generalversammlung

am Montag, den 24. Januar 1916, nachm. 3 Uhr,
im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“ zu Bünde.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen aus den Versammlungen am 24.
November und 7. Dezember 1915 in Herford.
2. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Reineke
aus Münster „Der Einfluß des Krieges auf das
Rechtsleben im allgemeinen, und auf die Rechts-
lage der Landwirte im besonderen.“
3. Abnahme der Vereinsrechnungen für 1914-15.
4. Voranschlag für 1915-16.
5. Beschaffung von Saatkartoffeln.
6. Wahl des Kreisvertreters und Stellvertreters
fürs Westf. Pferdebestimmungsbuch für 1916-22.
7. Verschiedenes.

Herford, den 11. Januar 1916.
Der Vorsitzende: v. Borries.

Sonnabend, 22. Januar 1916, abends
8 $\frac{1}{2}$ Uhr pünktlich im Saale des Herrn
Fr. Brinkmann, Herford, Renntor:

Städtisches Volks-Symphoniekonzert

zum Besten
der Kriegs-Witwen und -Waisen unserer Stadt
unter Leitung des Städtischen Musikdirektors
Friedrich Quesf.

Solist: Herr Professor Richard Sahla,
Bückeburg (Violine)
Orchester: Mitglieder der Fürstl. Hofkapelle
Bückeburg, der Regimentskapelle des
7. Jäger-Bataillons und des 17. In-
fanterie-Regiments-Herford.

PROGRAMM:

1. Teil
L. van Beethoven: Ouvertüre zu Goethes Trauer-
spiel „Egmont“.
J. S. Bach: Konzert für Violine und Streichorchester
in A-moll.
L. van Beethoven: Leonoren-Ouvertüre No. 3 zur
Oper Fidelio.
2. Teil
Richard Sahla: a) Adagio für Violine und Orchester.
b) Menuetto für Violine u. Orchester.
Franz Liszt: Präludien, Symphonische Dichtung.
Preise der Plätze: Num. 1-323 à 2.— Mk.
Num. 324-512 à 1.— Mk.
Nichtnum., Militär und Schülerkarten 0.50 Mk.
Vorverkauf bei Herrn W. Menckhoff, Alter Markt.
Abends 25 Pf. Anschlag.

Haararbeiten, sowie fertige Zöpfe aus
preiswert
reinem Naturhaar liefert
Damenfrisier-Salon W. Schröder, Bäckerstr. 28.
Zöpfe färben 1 Mark.

Aufklebezettel

nach der neuen Vorschrift fertig
preiswert und schnell an
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Aufruf!

Seit mehr als fünfzehn Monaten steht das deutsche Volk im Kampf um seine höchsten
Güter. Gegen eine Welt von mächtigen und starken Feinden haben wir uns nicht nur be-
hauptet, sondern auch Erfolge über Erfolge errungen. Ruhig können die Daheimgebliebenen
in Stadt und Land ihrem Gewerbe nachgehen. Kein Feind bedroht Familie und Heim, dank
der unvergleichlichen Tapferkeit und dem Heldennut unserer Väter, Brüder und Söhne draußen.
Ihnen Dank zu sagen, ist vor allem Pflicht der Männer, die im militärpflichtigen Alter stehen,
aber aus irgendwelchen Gründen an der Verteidigung des Vaterlandes mit den Waffen in der
Hand nicht teilnehmen. Wir wollen diesen Dank zur Tat werden lassen und für die Familien
sorgen, die ihren Ernährer durch Verwundung oder Tod verloren haben. Hiermit fordern
wir deshalb alle nicht eingezogenen Herforder auf zu einer Spende für unsere

Kriegsbeschädigten, Kriegs-Witwen und -Waisen.

Niemand darf sich dieser Ehrenpflicht entziehen. Jede Gabe ist willkommen. Einzah-
lungen nimmt die Kammereinkasse entgegen.

Herford, den 5. November 1915.

H. Angenete, Fabrikant. Cromme, Pastor. Goldmann, Prediger.
Jul. Heidemann. F. Kuhle, Verleger der „Herforder Zeitung für Stadt u. Land“.
Püchel, Regierungsbaumeister. L. Sievers, Fabrikant. Werner, Bürgermeister.

Fast in jedem Haushalt

sind wohl Gegenstände vorhanden, die in ihm unverwendbar sind. Damit
ist nicht gesagt, dass diese Gegenstände auch für einen anderen Haushalt
unverwendbar sind. Im Gegenteil, vielfach finden solche unbeachtet stehenden
Sachen lebhaftes Interesse anderer Familien. Ein kleines Inserat, das man in

die Herforder Zeitung

gibt, vermittelt sehr schnell den Verkauf derartig unbenutzten Hausrates.
Dabei ist ein kleines Inserat in der „Herforder Zeitung“ sehr billig.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1. jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit Leben im Bild, 30 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.



Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 17

Herford, Freitag, den 21. Januar

1916

Aus Lüberichsbucht ins Gefangenenerlager.

Von Hildegard Hoener.

1. Unter der Verwaltung des Berräters.

Endlich wurden auch Truppen gelandet. Truppen! Uns Deutschen stand mitleidiges Lächeln auf den Gesichtern. Von Disziplin war bei diesen „Truppen“ nicht eine Spur zu finden und wo man Männer erwartet hatte, da leuchteten einem Kinderdauern entgegen, die 14–15-jährigen Knaben gehörten. Es war einfach schrecklich. Im Verlauf wurden allerdings auch Truppen, von Erwachsenen gebildet, gelandet. Aber diese allerersten Mannschaften waren jammervoll anzusehen. Selbst wir „Barbaren“ konnten nur das Gefühl des Mitleids für diese jungen Menschen aufbringen. Solche Truppen wollten also die Engländer unseren Schutztruppen entgegenführen! Vor Hunger und Durst ermattet, sanken die armen Kerlchen in den Sand. In dem unwirtlichen Wetter froren sie entseht und der befehlshabende Offizier mühte sich vergeblich, Ordnung in die halb liegenden halb stehenden Reihen zu bekommen. Nun wurden an den Straßenecken und bei den wichtigen Gebäuden, z. B. den Bank- und Bahnhofsgebäuden, bei den Diamantengeschäften usw. Posten aufgestellt. Das Rathaus wurde ebenfalls sofort besetzt und zwar von dem früher in Lüberichsbucht als englischer Konsul tätigen Herrn G. Müller, dem Sohn eines deutschen Missionars in Kapstadt. Dieser Herr G. Müller hatte — eine Tatsache, die auf die Beteiligung Englands am Kriege ein eigenartiges Licht wirft und sein Schlagwort „Remember of Belgium“ aufs neue als Küge brandmarkt — wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges Lüberichsbucht verlassen unter dem Vorwande, er müsse eine Erholungsreise antreten. — Jetzt stellte es sich heraus, daß er zu einer Beratung nach Kapstadt zum englischen Gouverneur gefahren war. Nun kam er als „Gouverneur“ der Stadt Lüberichsbucht zurück.

Es hieß allgemein, wir könnten froh sein, daß gerade dieser Herr Müller als Gouverneur eingesetzt sei, daß wir es ihm zu danken hätten, daß Lüberichsbucht nicht beschossen worden sei, und daß alle Anordnungen höflich getroffen und unnötige Strenge vermieden würde. Nach den Erfahrungen jedoch, die wir während der ganzen Gefangenenschaft machten, kann ich sagen, daß die Höflichkeit dieses „Gentleman“ nur soweit ging, als man persönlich mit ihm zu tun hatte. So schnell er dabei — vielleicht mit einem Rest von Scham — zu Entgegnungen bereit war, so bestimmt wurde das straffe Gegenteil ausgeführt, da man sich ja nicht wehren, vor allen Dingen den Gouverneur nicht zur Rechenschaft ziehen konnte.

Am 19. September erschien in allen Straßen ein Anschlag, daß jeder Einwohner um 5 Uhr in seinem Hause sein müsse, über Nacht in jedem bewohnten Räume bis zum frühen Morgen Licht zu brennen habe und seine Wohnung am nächsten Tage — einem Sonntag — vor 11 Uhr nicht verlassen dürfe.

Am Sonntag, den 20. September, 11 Uhr strömten die Menschen die Straßen entlang, in denen merkwürdige Veränderungen stattgefunden hatten. Das Zollgebäude war in eine Kaserne umgewandelt, in der hauptsächlich — Jüder untergebracht waren. Vor dem Gebäude harrten die Eingeborenen der Befehle der Engländer. Diese hatten es schnell verstanden, durch Geldgeschenke aus diesem verärgerten Gefindel herauszuholen, was für sie von Nutzen war. So verriet ein Eingeborener den Ort, an dem Schrauben und Schlüssel des Landungstrahns verborgen waren, u. a.

Am 21. September hatten die Engländer bereits wieder eine kleine Strecke der Bahn gebaut, Schienenmaterial, Elektromobile, große Balken, Wasserbehälter — alles, alles hatten sie mitgebracht und bereits gelandet. Auch Pferde und einige Maultiere tummelten sich in den Straßen.

Die armen Soldaten jedoch kamen in ihren kurzen Röckchen frierend zu den Deutschen in die Küchen und erbettelten sich ein Stückchen Brot. Nach glaubwürdiger Aussage eines „Troopers“ sind die Leute unter der Vorpiegelung, sie sollten

den Bau einer Eisenbahn von Kapstadt nach Windhuk zu Ende bringen, hierher gelockt worden, waren ohne je zu landen drei Wochen unterwegs und ihre Nahrung bestand aus Biskuit und Tee des morgens und Biskuit, Tee und Cornedbeef des abends, jedoch erhielten sie Cornedbeef nur während der ersten acht Tage, dann waren die Vorräte schon aufgebraucht. War es ein Wunder, daß diese ausgehungerten Leute sämtliche epharen Sachen stahlen, die sie nur irgendwo ergattern konnten? Was hätten alle Anschläge: Man solle sofort dem Gouverneur von jeglichem Hebergriff der englischen Soldaten Mitteilung machen, da derartige Fälle sofort strengstens bestraft würden? Die Nächte sind auch in Afrika sehr dunkel, die unbewohnten Räume waren leicht kenntlich, wer sollte und konnte da etwas zur Anzeige bringen?

Am 21. September wurde eine Aufforderung zur Abgabe sämtlicher vorhandenen Waffen erlassen und Hausdurchsuchung vorgenommen.

2. Nach Kapstadt verschleppt.

Am 22. September wurden wir aufgefordert, zum Rathaus zu kommen. Hier wurde uns mitgeteilt, wir hätten bis 2 Uhr (es war 1/2 12 Uhr!) unsere Sachen zu packen und zu dieser Zeit an der Landungsbrücke zu sein. Wir sollten abtransportiert werden. Nur soviel Gepäck sei erlaubt, als man persönlich tragen könne. Ferner wurde uns mitgeteilt, wir erhielten außer netten Wohnungen für je 4 Personen pro Tag 3 Schilling — überhaupt übernahm die englische Regierung jede Garantie für sorgfältige Verpflegung. Für den Fall, daß wir vorziehen würden, zu Freunden oder Bekannten zu gehen, sei uns auch dies erlaubt und die englische Regierung würde uns auf ihre Kosten dorthin bringen. Alles war Rüge! —

Wir eilten nach Haus, um in zwei Stunden unsere Sachen zu packen. Was wir nicht fragen konnten — so wurde uns gesagt — sei in Lüberichsbucht ebenso sicher, als wenn wir es mitnahmen, jedes Haus sei ja doch bewacht! — In der Eile wurde natürlich meist das Unwichtigste gepackt, viele unerlässliche Sachen mußten zurückbleiben.

So fanden wir uns denn um 2 Uhr pünktlich an der Landungsbrücke ein und wurden, nachdem im Zollgebäude unsere Namen aufgenommen waren, gegen 3 Uhr durch einen kleinen Leichter an Bord des Dampfers „Galway Castle“ gebracht, der am 23. September, 1/2 11 Uhr morgens Lüberichsbucht verließ.

Ein Lüberichsbuchter Zollbeamter übernahm die Verteilung der Kabinen. Ich erhielt mit einer Dame zusammen eine schöne geräumige Kabine erster Klasse und wir hatten — abgesehen davon, daß unserer durch die berühmte gute Lüberichsbuchter Küche verwöhnten Gaumen die englische Küche nicht mündete — über nichts zu klagen. Die Passagiere der zweiten Klasse jedoch klagten sehr über ungenügendes Essen usw. Das führte zu wenig erfreulichen Reibereien zwischen den Bewohnern der beiden Schiffsklassen, die vor den Engländern zu verbergen das Bestreben aller derjenigen war, die Nationalstolz besaßen.

Die Fahrt, die statt 36 Stunden 48 Stunden dauerte, war durch den Gefangenenscharakter, den man dem Schiff gab, unheimlich. Das ganze Schiff war vollständig mit Segelleinen überspannt, die Fenster durften abends nicht geöffnet werden, und sämtliche Spalten und Lücken, durch die eine kleiner Schimmer Licht hätte dringen können, waren mit Pechpapier überklebt, ebenso die Bullaugen. Das Ziel unserer Reise war uns natürlich unbekannt und Gerüchte wie: wir müssen nach Indien, wir kommen auf eine menschenverlassene Insel usw. usw., waren ganz geeignet, die Frauen sehr aufzuregen.

Nun, auch diese Zeit ging vorüber, und wir erreichten schließlich, Freitag früh 4 Uhr, Kapstadt, das vollständig von dichtem Nebel umgeben war. Erst gegen 9 Uhr, als sich der Nebel zerteilte, wurde uns in dieser Beziehung durch die oben Sandstrecken Südwests wenig verwöhnten Augen die Schönheit der Landschaft offenbart. Viele der traumhaften Gefichter erhoben sich in dem Gedanken, auf diesem wundervollen Fleckchen Erde die nächste Zeit verbringen zu können — wie viele aber wurden aus diesem Luftschloß rauh zur Erde geschleudert!

Unsere Erwartungen wurden alle sehr getäuscht, denn es stellte sich heraus, daß die Versprechungen des Gouverneurs Müller völlig haltlos waren. Wir waren nämlich plötzlich nicht „refugees“ — Flüchtlinge, wie es vorher hieß, sondern „prisoners of war“ — Kriegsgefangene, die ohne weiteres ins Gefängnis gebracht werden würden, sollten sie irgendwelchen Widerstand leisten!

Die harte Hand des Krieges packte uns: Die Ehepaare wurden getrennt. Die Männer durften in jede Hand soviel Bündelchen und Köfferchen nehmen als sie tragen konnten und wurden dann Freitag nachmittag 5 Uhr abtransportiert. Ziel unbekannt. Es war herzerweichend, die sich dort abspielenden Szenen mit ansehen zu müssen. Die Frauen waren durch diese nervengrüttelnden Ereignisse fast gänzlich zusammengebrochen und ließen im allgemeinen die Anordnungen der Engländer widerstandslos über sich ergehen.

Am nächsten Tage, einem Sonnabend, wurden dann in Gegenwart des amerikanischen Konsuls Vorführungen getroffen, uns nach dem durch das Burenkonzentrationslager berühmten Pieter Maritzburg zu schaffen und wir verließen Sonnabend nachmittag 5 Uhr, nach Einnahme der Gentersmahlzeit die „Galway Castle“.

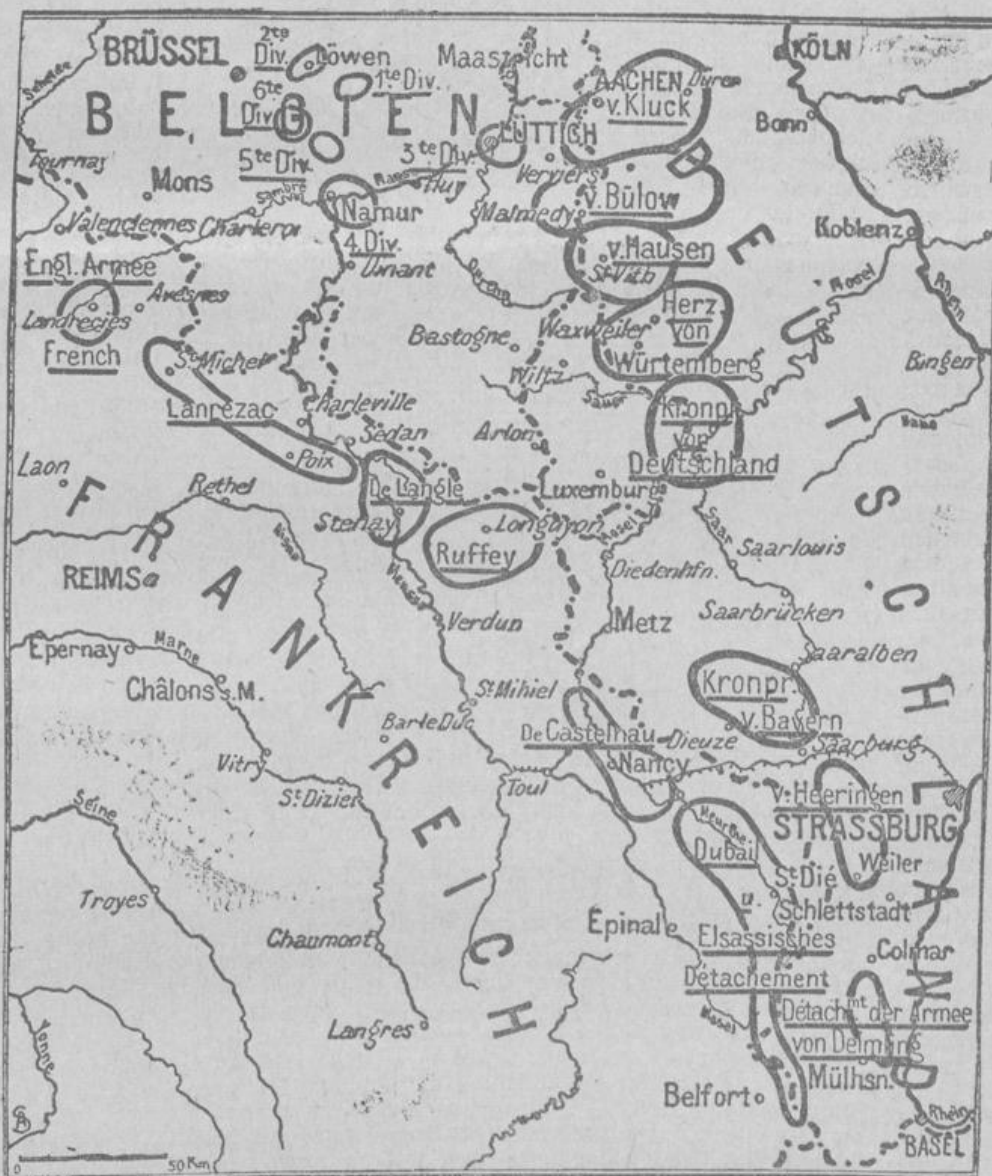
Beschwerden

Aber unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 83) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.



Die Stellungen der Deutschen und Franzosen beim Beginn des Krieges nach französischer Darstellung.



Nach der Sturmflut in Holland. Überflutetes Barmenhaus in Nordholland.

Hauswirtschaftliche (vierzehntägige) Beilage zur Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Wie die Regelung der Production so ist auch die des Verbrauchs im Kriege nicht, wie in Friedenszeiten, Sache individueller und privater Erwägung und Entscheidung (wobei hört das „Streben nach dem größtmöglichen Gewinn“, hier — innerhalb der Grenzen der zur Verfügung stehenden Kaufkraft — persönliche Neigung und Geldmachsrichtung den Vorschlag gibt), sondern Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht. Was der in Bestand und Entwicklung friedlich gefestigte Staat ruhig der freien Willkür seiner Bürger überlassen dürfte, muß der um sein Dasein und seine Größe kämpfende ihnen, wenn im Gesamtinteresse erforderlich, entziehen. Daß es der Allgemeinheit nichts weniger als gleichgültig ist und sein kann, wie viel von bestimmten, wichtigen Nahrungsmitteln der einzelne Deutsche in diesen Tagen verzehrt, dafür ist ja die Brotkarte, neuerdings auch die Milchkarte und ihr Vorrecht ein weithin sichtbares Wahrzeichen. Wenn die Brotkarte bisher auf anderen Gebieten der Ernährung noch keine Nachahmung gefunden hat, — an sehr ernsthaften Anregungen und Erwägungen in diesem Sinne fehlt es ja beinahe nicht, — so ist das in der Hauptsache nicht auf principielle, sondern nur practisch-technische Gründe zurückzuführen.

Der Verdacht, der aus solchen praktisch-technischen Ursachen gelehtelt ohne Bindung blieb, ist keineswegs das kann nicht idar genug betont werden — moralisch frei. Die vaterländische Pflichterfüllung hört ja nicht da auf, wo man sich durch Uebertretung bestehender Geleze und Verordnungen strafbar macht, sondern sie schließt — in Kriegszeiten mehr als je — alles Handeln aus, durch das Interessen der Allgemeinheit oder anderer, namentlich idwährender Volksgenossen gefährdet werden. In steter und peimlich gewissenhafter Rückicht auf diese grundsätzliche und grundlegende Forderung muß gegenwärtig jeder deutsche Haushalt seine Führung einrichten.

Die patriotische Ethik des Kriegshaushalts stützt sich notwendig auf zwei Leitsätze. Einmal soll niemand von allgemein wichtigen Nahrungsmitteln mehr für sich in Anspruch nehmen als seinem Vermögen und selbst ein wenig knapp bemessenen Bedarfe entspricht. Im Frieden mag er dies, wenn seine Geldmittel es ihm erlauben, tun; die Zukunft steht offen und er nimmt niemand etwas weg. Jetzt ist der Gesamtvorrat begrenzt; was an einer Stelle zu viel verbraucht wird, fehlt an anderen. Außerdem soll jeder begüterte Haushalt — und je wohlhabender er ist, in um so höherem Grade — seinen Bedarf an Nahrungsmitteln, die durch ihre relative Billigkeit (im Verhältnisse zum Nährwert) und durch eingewurzelte Gewohnheiten Volksnahrungsmittel sind, noch über diese Normalgrenze hinaus einkürzen, indem er nach Möglichkeit zu teureren, mehr abseits vom allgemeinen Verbrauch liegenden Nahrungsmitteln übergeht. Den entstehenden Mehraufwand hat er als Kriegsoffer — keines von den größten, die in diesem Kriege zu bewältigen sind — hinzunehmen.

In den ersten Kriegsmomenten hat man die Wohlhabenden und Reichen oft ermahnt, an ihrem Luxusverbrauche nicht zu sparen, ihn eher noch auszubehnen und dadurch dem durch den Krieg gestörten Wirtschaftsleben einen gewissen Halt zu geben. Diese Mahnung ist verkehrt; unsere Produktion hat sich auf den Krieg eingestellt, dient mit Anpassung aller Kräfte der nationalen Verteidigung und es fehlt an Zeit, Sinn und Bedürfnis für die Herstellung unüber Dinge. Aber auf dem besonderen Gebiete der Ernährung ist die Forderung heute so berechtigt und so wichtig wie nur je. Die minderbemittelten Schichten anerkennen ja in der Auswahl ihrer Nahrungsmittel schon im Frieden — und jetzt natürlich noch mehr — einem ziemlich unüberwindlichen, materiellen Zwang. Sie geben einen sehr erheblichen Teil des Einkommens — Arbeiter noch Friedensstatistiken durchschnittlich etwa die Hälfte — für die Ernährung aus und können diesen Anteil, da auch der Rest zum allgrößten Teile auf dringenden Aufwand entfällt, nicht oder nur in ganz unbedeutendem Maße nach oben verheben. Es sind — in Friedenszeiten — nicht nur die allerbilligsten Nahrungsmittel, die sie für jenen relativ fest begrenzten Betrag kaufen können — über diese niedrigste Lebenshaltung sind unsere Massen glücklicherweise hinaus; es ist vielmehr ein durch Gewohnheit bestimmter Kreis vergleichsweise billiger Nahrungsmittel, deren Verbrauch als allgemeines Bedürfnis angesehen und anerkannt wird. Eine gewisse Beschränkung ist also auch für sie noch möglich. Sie ist ja auch tatsächlich eingetreten. Kriegssnappheit und Kriegsteuerung haben dafür gesorgt. Aber daß diese Beschränkung das unvermeidliche Mindestmaß nicht überschreite, ist vom nationalen, sowie vom sozialen Standpunkte dringend erwünscht und wünsch. Und hier setzt eben — neben der öffentlichen Regulierungstätigkeit — die Pflicht der Bemittelten ein. Sie haben im Frieden relativ weit weniger (weit kleinere Quoten des Einkommens) für ihren Tisch ausgegeben als die Angehörigen der ärmeren Klassen. Nun sollen sie mehr aufwenden; nicht bloß in dem Umlange, in dem sie dazu durch die Teuerung ohne-
des gezwungen werden, sondern darüber hinaus, auch verhältnismäßig mehr. Sie sollen den Lebensmitteln, die die Massen brauchen, auch dem Wege gehen, sollen Delikatessen essen und am Brote sparen, sollen nach Unschicklichkeit Fleisch durch Geflügel, billige und gewöhnliche Fische durch seine und seine, durch Hummern und Austern ersetzen.

Und wenn ihre Nachfrage nach diesen Nahrungsmitteln deren Preise noch weiter in die Höhe treibt, damit aber auch Erzeugung und Einfuhr anreizt und heizert, so ist das — soweit hierdurch nicht mittelbar die Produktion von Volkswirtschaftsmitteln beeinträchtigt wird — durchaus erfreulich; denn das Gelingenangebot an Nahrungsmitteln und der Markt der Massen wird entlastet.

Die Aufgabe, in jetziger Zeit möglichst alles Futter der Erzeugung menschlicher Nahrung dienbar zu machen, weilt auch auf eine vermehrte Nucht der Ziegen hin. Kleine Futtermengen, die sonst verkommen, können mit Hilfe von Ziegen gut ausgenutzt werden, theils indem man sie angebunden weiden läßt, theils indem man ihnen Stüchenabfälle, alles zugängliche Laub, ausgefäeseten Unkrut, das Grane von Heden, Weizenähren und dergl. in frischem Zustande oder getrocknet verfüttert. Da die Ziege besonders die Abwechslung liebt, ist gerade das aus allen möglichen Quellen gesammelte Futter für sie vorzüglich geeignet.

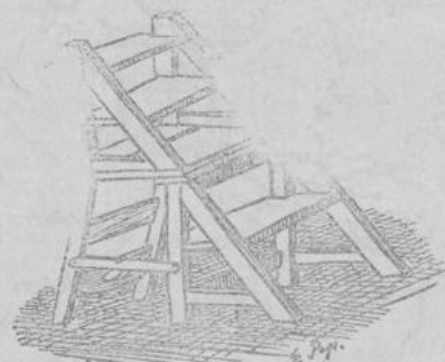
Der Hauptnutzen der Ziege besteht in ihrer sehr reichlichen Milchlieferung. Im Verhältnis zum Ropfergewicht liefert die Ziege doppelt soviel Milch als die Kuh. Außerdem ist die Ziegenmilch im Durchschnitt nährstoffreicher als die der Kuh, wie aus folgenden Mittelzahlen hervorgeht:

Für Kinderernährung wird die Ziegenmilch vielfach bevorzugt, weil bei Ziegen Tuberkulose seltener ist. Doch darf man auf die Gesundheit der Tiere nicht unbedingt hauen.

Viele Menschen scheuen den zuweilen starken Geschmack der Ziegenmilch. Dieser Geschmack kommt aber der Milch an sich nicht zu, sondern sie nimmt ihn erst im Stalle aus der Luft auf. Bei guter Stallpflege oder noch sicherer, wenn man die Tiere im Freien melkt und das Euter vorher abwäscht, ist der Geschmack der Ziegenmilch tadellos.

Das Fleisch der Ziegen hat etwa den Nährwert von Kalbfleisch und, abgesehen von älteren Böden, einen reinen, guten Geschmack. Das Fleisch von Ziegenlammern gilt sogar als Delikatess. Der Eiweißgehalt des Ziegenfleisches übertrifft den des Sammelvieles und kommt etwa dem des Kalbfleisches gleich. Der Fettgehalt ist wesentlich geringer als beim Sammel und Schwein und kaum so groß wie beim Kalb. Man wird demgemäß den Nährwert des Ziegenfleisches etwa dem mageren Kalber gleichstellen können. Einen unangenehmen Geschmack hat nur das Fleisch von Ziegenböden. Geh. Rat. Friedr. Bunk.

Ein von den Haus-
frauen überall als
practisch begrißtes
Wöbel ist der heis-
send abgebildete
Treppensstuhl. Der-
selbe ist als Tritt mit
vier Stufen sehr ge-
eignet, nützliche
Dienste beim Fenster-
putzen, beim Suchen
in oberen Spind-
fächern und Regalen
zu leisten. Er ist als
aufgeklappte Treppe
standfest und eben-
so leicht und schnell
wieder zusammenzu-
klappen. Wie das
Bild zeigt, ist es jedem
Stellmacher und Ti-
mmer man ihn nicht
fehlen. Ein solcher



Von allen Seiten erklingen fest die so wichtigen Stimmen erster Handleute, welche den Wert der Pflanzennahrung gegenüber der alzu hoch geschätzten Fleischnahrung hervorheben. Aber weite Volkstheile — man hört es immer wieder, wenn man mit ihnen spricht — erkennen auch heute noch nur die letztere als vollständig an und find bei ihrer Anapnath unzufrieden. Deshalb muß dieses Thema immer wieder öffentlich behandelt werden, denn immer noch lebt unsere Bevölkerung im allgemeinen viel zu sorglos dem Augenblick.

Der übermäßige durchschnittliche Fleischverbrauch beträgt über einen Zentner pro Kopf und Jahr, nach den neuesten Berechnungen sogar 58 Kilogramm, und dürfte kaum von einem anderen Kulturvolke erreicht werden. Daher könnte nur eine fleischärmere Kost ohne jeden Schaden für die Volksgesundheit bei Fleischknappheit ausgemittelt werden. Ja, der bisherige übermäßige Fleischgenuss hat uns bei ungenügender Fleischkost zu weit verbreiteten Verdauungsstörungen und Krankheiten geführt. Dagegen verbraucht der Deutsche verhältnismäßig wenig Obst und Gemüse, deren Genüsse er als keinen ausreichenden oder teilweise Ersatz des Fleisches ansieht. Sehr zu Unrecht, wie das jetzt vielfach und deshalb hier nicht zu wiederholendermaßen hervorgehoben wird.

Weniger Fleisch und mehr Obst und Gemüse, das ist, abgesehen von anderen Gründen, die Forderung auch aus Gründen der Volksgesundheit. Deutschland produziert genügend Gemüse und Obst, um auch eine weit größere Nachfrage zu befriedigen, und könnte vor allen Dingen noch weit mehr davon erzeugen.

Bis jetzt aber fehlte dazu den Erzeugern vielfach der Anreiz infolge der Unsicherheit, jederzeit lohnenden und genügenden Absatz zu finden. Geben wir diesen Absatz, indem wir an Stelle einheitiger Preisfixierung die Gemüths- teile populärer machen, so wird sich ergeben, daß Deutschland noch außerordentlich viel Gelände für rationalen Gemüse- und Obstbau besitzt. Dazu käme dann eine weitere Produktionssteigerung durch bessere Selbstbestellung, bessere Düngung und Bodenbearbeitung, besseres Saatgut usw.

Der Gemüsegenuss sichert in einzig dastehender Weise die reichhaltigste Abwechslung der Kost, der Gemüsebau aber ermöglicht die stärkste intensive Ausnutzung des Bodens, der in einem Jahre mehrere (drei) Ernten gewährt. Es ist deshalb nicht nur das Volk zum größeren Gemüse- und Obstgenuss, sondern auch unsere Landwirtschaft und Gartenwirtschaft zum vermehrten Gemüsebau, insbesondere zur Nutzgärtnerei in den Haus- und Kleingärten, anzuhalten. Dazu kommt, daß der Gemüse- und Gartenbau, der namentlich für den Kleingrundbesitzer geeignet ist, bei rationaler Verwirklichung das einträglichste Betätigungsfeld ist und noch überflüssig erzielt, wo sich sonst bei der Landwirtschaft seine mehr herauswirtschaften lassen.

Selbstlich kommt dazu noch der besonders heute sehr wichtige Umstand, daß die meisten Gartenarbeiten nicht die Arbeit erwachsener männlicher Personen erfordern, sondern hier Frauen und Kinder, ältere und kranke Personen, Halb-invaliden usw. genügen, die passende, gesunde und lohnende Beschäftigung finden.

Dr. p. Langermann, Dresden A., Weberstr. 29.

Wurst ohne Darm. Als Wurstdarmerley empfiehlt auf eine Ursache in der Landwirthsch. Wochenchrift für die Brooting Sachsen" eine Bauerstrau, Not- und Leberwurst einfach in kleine braune Steintrüben eingekochten, und können man die gemächlichen Einmachegläser sehr gut dazu verwenden, die Wurst halbe stück darin auch vortrefflich. Man kochte die Wurst in einem Topf (Leberwurst braucht nur kurze Zeit - Naturwurst, bis man sieht, daß das Blut gar ist) und gieße sie dann in die Krufen, drücke die Naturwurst mit einem Löffel fest. Leberwurst muß man öfter umrühren, damit nicht alles Fett obenau kommt, lasse sie aber nicht zu schnell abkühlen. Am besten stellt man sie hinten auf den Herd, alsdann, wenn sie ziemlich abgekühlt ist, gieße man warmes (nicht fochendes) Wurstschmalz zwei Finger stark darauf, am anderen Tag binde man die Krufen oder Gläser mit gutem Pergamentpapier zu. Wenn man Gläser benutz, darf man die Wurst aber nicht zu heiß eingieße. Auch die sogenannte Kapselwurst hält sich Monate, wenn man sie in kleine Krufen gibt und mit Fett zugießt, diese focht man alsdann vor dem Gebrauch etwas auf und giebt sie in kleine Schüsseln.

Schabenbekämpfung. Man macht sich ein Gemenge aus 3 Teilen Borax und 2 Teilen Zuder und streut dies in die Zufluchtsöfnen des lichtechnen Gefindels. Die Zufluchtsöfnen sind Risse und Sprünge im Ofenmauerwerk und in den Wänden in der Nähe des Ofens, außerdem legt man etwas von dem Gemisch über Nacht in der Nähe dieses Schlupfwinkels aus. Soweit als möglich verläßt man die Schlupfwinkel durch Kalt oder Gips oder *Rattensatz*.

Am Flug

Wöchentliche (vierzehntägige) Beilage zur Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Ungarischer Weizen.

Über Anbauwert neugezüchteter ungarischer Weizenforten berichtet E. Grabner in der „Wiener Landw. Zeitung“ wie folgt: Die Mängel des gewöhnlichen ungarischen Weizens sind allgemein bekannt. Seine ungewöhnliche Lagerfestigkeit, große Kostempfindlichkeit und wenig befriedigende Ertragsfähigkeit bilden ein schweres Gegengewicht gegen seine Vorteile, welche in der frühen Reifezeit, ertragsfähigen Bodentypen und unbedingten Winterfestigkeit zur Geltung kommen. Wegen der sehr bedeutenden Mängel dieses Weizens ist es schon ein altes Bestreben der ungarischen Landwirte, ihn durch ertragsreichere zu ersetzen. Mit fremden Sorten gelang es aber nicht, da diese nicht die in den typischen Weizengebieten unbedingt notwendige frühe Reife beizubringen. Die älteren züchterischen Arbeiten scheiterten infolge der angewendeten unrichtigen Arbeitsmethode, und erst in der jüngsten Zeit gelang es, aus dem ungarischen Weizen durch Formentrennung verschiedene, die alte Sorte in jeder Beziehung überstreichende neue Sorten zu erzeugen. Diese Arbeit wurde vor neun Jahren begonnen. Nach den Befehlen der k. ung. Pflanzengüteranstalt in Nagardvör unternahmen mehrere Landwirte die Züchtung des ungarischen Weizens, welche bisher durch Formen, in neuester Zeit auch durch Vintentrennung sowie durch umfangreiche Bastardierungen durchgeführt wird. Derzeit befinden sich mehrere Züchter bedeutende Anbauflächen aus ihren Zuchtforten, die sich der alten Sorte gegenüber viel besser bewähren; zum allgemeinen Verkauf gelangen jetzt aber nur die Sorten der Graf Veresboltschischen Domäne in Uppahalom (Komitat Gyor), welche mit ihren Zuchtforten schon seit drei Jahren eine Fläche von über 6000 Morgen bebaut und deren Sorten während der letzten Jahre schon in verschiedenen Gegenden Ungarns erprobt wurden. Die k. ung. Pflanzengüteranstalt hat während dieser Jahre sämtliche Landwirte, die von diesen Sorten Samen kauften, erlucht, die Ergebnisse der durchgeführten Versuche der Anbauwert dieser Sorten ganz einwandfrei festzustellen. Danach haben diese Zuchtforten den gewöhnlichen und teils auch den besonders in den westlichen und nördlichen Landesteilen sehr verbreiteten Dölsger und Somogyer Weizenforten gegenüber ganz bedeutende Mehrerträge, was hauptsächlich in den typischen Weizengebieten Ungarns, also längs der Donau und Theiß, als fast unübersehbar zu bezeichnen ist, weil eben diese ertragsreicheren anderen Sorten bisher noch nie erfolgreich waren. Durch diese Ergebnisse angeregt, begann die weitere Verbreitung dieser Zuchtforten und 1914/15 vermehrte sich die Zahl der Veruchswirtschaften ganz erheblich. Die Ergebnisse sind beim feldmäßigen Anbau auf mindestens je zwei Morgen und teilweise auch auf größeren Flächen gewonnen worden. Eine große Anzahl anderer, auch durch Formentrennung aus der ungarischen Landforten erzeugter, sehr wertvoller Sorten, welche sich besonders durch die sehr gute Befruchtung der Ähren sowie durch hartes Stroh und Robustheitsfähigkeit auszeichnen, sind jedoch jüngeren Ursprungs und kommen erst in den künftigen Jahren zur allgemeinen Verbreitung. Man kann deshalb eine weitere Steigerung der ungarischen Weizenproduktion durch die neugezüchteten Sorten erwarten. Einwachen müssen wir uns aber mit den erzielten Erfolgen begnügen, die gewiss nicht unbedeutend sind, da eine Ertragssteigerung gegen die bisherige alte Sorte von 75 bis 150 Kilogramm, manchmal auch darüber, pro Morgen, besonders in den Gegenden, wo keine andere Weizenforten als die ungarische gezeuht, nicht als unbedeutend zu bezeichnen ist. Da sich der Anbauwert dieser Zuchtforten durch die praktischen Versuche als sehr schätzbar erwiesen hat, kann man zuversichtlich hoffen, daß sie sich in den Weizengebieten Ungarns rasch verbreiten werden, wodurch sich die Weizenproduktion des Landes erhöhen und infolgedessen die Weizenproduktion des Landes entsprechend gesteigert werden wird, was eben jetzt, während und nach dem Kriege, eine große Bedeutung hat. Für die Gegenden, wo die ertragsreichen Kulturforten der westlichen Staaten gut gedeihen, dürften die ungarischen Zuchtforten keine Bedeutung haben, aber dort, wo zeitige Reife eine Hauptbedingung guter Weizenforten ist, werden sie zur Steigerung der Erträge sehr wesentlich beitragen. Eben darin, daß wir bisher für solche Verhältnisse noch keine hochentwickelten Sorten besaßen, liegt ihr gewiss nicht unbedeutender Wert.

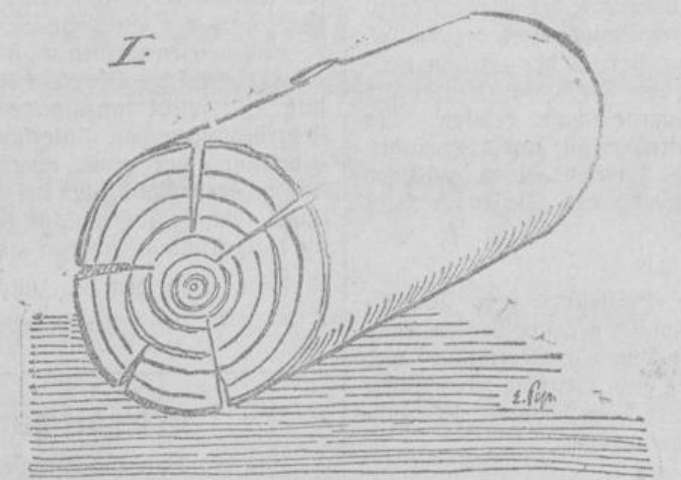
Leichtverdauliches Strohfutter.

In den Gärten der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalten berichtet A. Stuber über die Ausföhrung von Verdaulichkeitsversuchen mit „aufgeschlossenen“ Roggenstroh. Es gelang ihm, die Verdaulichkeit der organischen Stoffe des Roggenstrohes von 47 auf 67 % zu erhöhen, also den Gehalt an verdaulichen Bestandteilen, die in 100 Kilogramm Roggenstroh enthalten sind, um 10 Kilogramm zu steigern, gleichzeitig aber auch eine Verbesserung des Geschmacks des Futters zu erreichen. Die leichter verdaulich gewordenen Bestandteile betreffen vorzugsweise die „stickstoffreichen Extraktstoffe“. Von hundert Teilen der stickstoffreichen Extraktstoffe waren im unveränderten Stroh 39 Teile verdaulich, im „aufgeschlossenen“ dagegen 60 Teile. Das Verfahren wird wie folgt ausgeföhrte: In geeigneten Gefäßen aus Holz oder aus (mit Lack überzogenen) Eisen gibt man zu je 1000 Liter Wasser 12 1/2 Liter Salzsäure hinzu. Der Gehalt der Flüssigkeit an Chlornasserstoff beträgt dann ungefähr 0,4 %, da die rohe Salzsäure 31 bis 33 % Chlorwasserstoff zu haben pflegt. In das saure Wasser wird nicht mehr Stroh gegeben, als nötig ist, damit dieser in die Flüssigkeit eintaucht. Um den Stroh gut zum Eintauchen zu bringen, legt man auf ihn Bretter, die mit Steinen beschwert werden. Das Stroh verbleibt 1 bis 2 Tage in der Flüssigkeit, bis es weich geworden ist. Man läßt man das saure Wasser, das nur unbedeutende Mengen von Nährstoffen gelöst enthält, vollständig abfließen und kann es zur Verarbeitung neuer Mengen Stroh gebrauchten. Der weiche Stroh wird in einen Dampfabtrockner gebracht, um diesen in den „Dampf“ einer Dremerei, und man erwärmt ihn darin. Sobald im „Dampf“ der Druck auf drei Atmosphären gestiegen ist, läßt man den Dampf eine Stunde lang einwirken, worauf die Entleerung des Apparates stattfindet. Der Stroh hat jetzt einen angenehmen Geruch, ähnlich wie Braumbrot. Er wird vom Vieh gern gefressen. Bei der Fütterung empfiehlt es sich, den nassen Stroh mit trockenem Futter zu mengen. Die dem Stroh noch an-

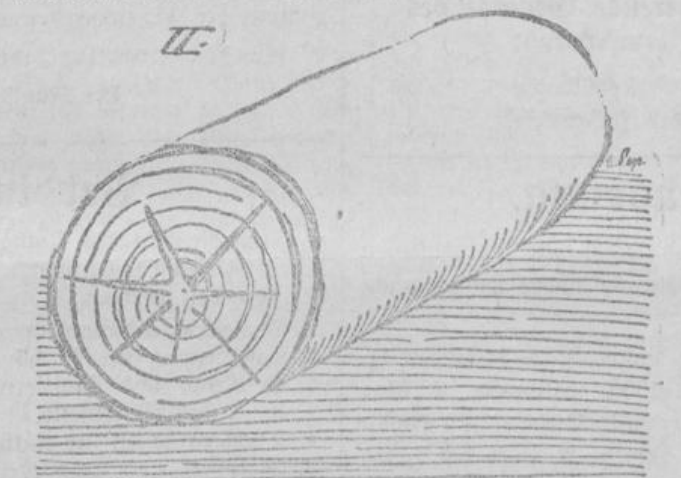
haftende Säure ist unschädlich, ihr Gehalt entspricht ungefähr dem Gehalte des Mageninhaltes an Salzsäure, die bekanntlich einen unentbehrlichen Bestandteil der im Magen enthaltenen Verdauungssäfte bildet. Das Verfahren ist einfach und nicht kostspielig. Die für 1000 Liter nötige Salzsäure kostet (in Friedenszeiten) 1,20 Mk.

Holzverarbeitung.

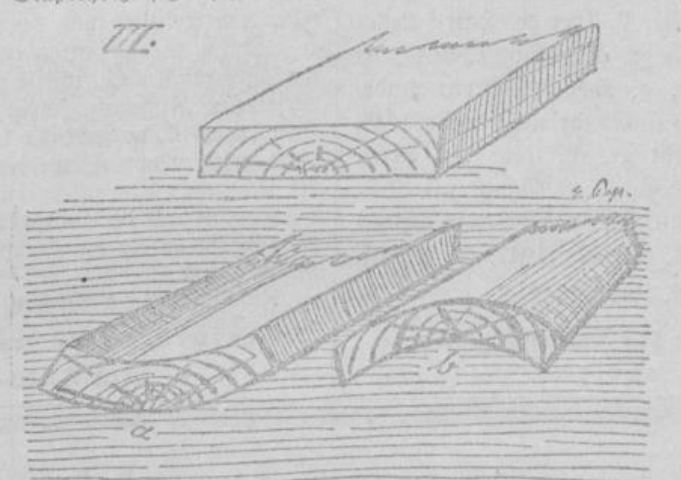
Zum Fällen des Holzes ist ja erfahrungsgemäß der Winter die beste Jahreszeit. Die Gefahr der Verformung durch tierische Schädlinge und infektiöse Pilzkrankheiten ist im Sommer zu groß und ist auch aus rein wirtschaftlichen Gründen das Holzfällen im Sommer nicht angebracht. Gefördert wird das Austrocknen der Stämme durch teilweises Entrinden. Ein gleichmäßiges Austrocknen ist er-



strebenswert. Es ist deswegen wichtig, daß der gefällte Stamm nicht etwa wochenlang auf der bloßen Erde liegt und dort von der Bodenfeuchtigkeit annimmt. Man legt die Stämme hohl, also auf Unterlegestöcke, und wechelt öfter die Auflagefläche durch periodisches Umlagern. Durch feuchtes Lagern entstehen die für die Tragfähigkeit so nachteiligen Kernrisse bei Stämmen, siehe Abbildung II. Die



umgekehrt laufenden Splintrisse, Abbildung I, sind die Folgen aus starkem Austrocknen der Stämme, was jedoch kein so großer Nachteil ist. Auch geschnittenes Holz möglicherweise trocken lagern und nicht direkt auf dem Boden liegen. Man soll es auch vor Regen schützen durch provisorisches Dach oder durch Lagern unter einem Schuppen. Die Stapelplätze, Zwischenlager, sind möglichst mit Karbolium



zu tränken. Der Stapelplatz soll mit Mauersteineinföhrung oder Schlacken geschüttet sein, damit Regenwasser schnell abziehen können und keine Lachen bilden. Es wird dadurch der Schwammgefahr vorgebeugt, denn wer diese auf dem Holzlagerplatz hat, wird sie kaum wieder los. Durch starkes Feuchtwerden liegen sich Bretter auf der Kernseite wohl, wie Abbildung IIIb zeigt. Abbildung IIIa zeigt das durch starkes Austrocknen auf der Splintseite hochgelegene Brett.

Ausföhren von Birken.

Über die Art, Birken auszuföhren, liest man in der Landw. Wochenschrift für die Provinz Sachsen: Der Same der Birke hat die Eigenschaft, daß er auch bei guter Qualität nur ein verhältnismäßig geringes Keimvermögen aufweist. Ein solches von 10 % ist bereits als gut anzusehen. Vorbedingung für den Erfolg der Ausföhrung ist, daß der Same frisch geerntet ist. Da er nur kurze Zeit die volle Keimkraft behält und selbst bei sorgfältigster Aufbewahrung über Winter stark an Prozentsatz der Keimfähigkeit einbüßt, empfiehlt es sich, bereits im Herbst die Samen auszuföhren. Eine Vorbereitung des Keimbettes ist in der Regel nicht nötig, eine solche empfiehlt sich nur in zwei Fällen. 1. Bei hart vergräßen Böden. In diesem Falle ist ein flaches Durchgraben der Bodenoberfläche empfehlenswert, damit der Same bei der Keimung sofort in den Mineralboden gelangen kann. 2. Auf alten Waldböden mit starker Ansammlung von Humus oder Seide. Bei dichten Humusschichten besteht die Gefahr, daß der Same zwar im Frühjahr in der feuchten und warmen Bodenbede-

cken ausföhrt, dann aber bei der ersten Trockenheit voll kommen wieder verschwindet. Es empfiehlt sich deshalb bei stärkeren Humusansammlungen, vor der Ausföhrung die dicke Streulage durch Harfen zu entfernen. Hierbei soll jedoch nicht der mit dem Mineralboden vermischte Humus durch die Harde befreit werden, sondern nur die dicke Streulage, die leicht mit der Harde zu fassen ist. Ist starker Seidenwuchs vorhanden, so ist dieser vor der Ausföhrung abzulagern.

Der Birkenamen ist gegen jede stärkere Bedeckung mit Erde äußerst empfindlich. Schon ganz flache Erdbeden, wie sie durch Überfließen mit Sand im Saatbeet hergesteilt werden, sind insofern, die Keimungen zu verzögern. Bei einer noch kräftigeren Verzögerung kommt der Same, wenn nicht sehr günstige Witterung eintritt, überhaupt nicht. Aus diesem Grunde werden Birkenamen breitwürfig ausgeföht und, um nur eine ganz leichte Bedeckung zu erreichen, die nur den Zweck hat, ein Verwehen des Samens durch Wind zu vermeiden, durch Übergehen der Saatfläche mit der Strauchegge bearbeitet. Die Strauchegge wird in der Weise hergesteilt, daß an einen kräftigen Querhaken sperrige Reiser angebracht werden, diese sollen mit der Spitze entgegen der Zugrichtung liegen. Durch Überfließen der Saatbeete mit diesem einfachen Gerät wird die Bodenkrume leicht aufgeröhrt und der Same in genügender Weise bedeckt. Noch besser und sicherer für das Gedeihen der Saat ist jedoch eine Ausföhrung auf Schnee. Hierzu benutzt man zweckmäßigerweise den ersten Spürschnee, der bald wieder verschwindet. An einem derartigen Schneetage wird der Same breitwürfig auf den Schnee ausgeföht, die weiche Schneemunterlage erleichtert eine gleichmäßige dicke Ausföhrung, da der Same sich gut von ihr abhebt. Bei der Schneeschmelze werden die Samen an die Oberfläche angeweicht und erhalten dann gerade die Bedeckung, die die Natur den Samereien auch gibt, wenn Birkenanflug auf kahler Fläche entsteht. Ein Erkranken des Samens im Laufe des Winters ist nicht zu befürchten. Die Keimung tritt zeitig im Frühjahr ein und bis die alljährliche, früh-jährliche Trockenperiode kommt, sind die Sämlinge bereits soweit entwickelt, daß sie diese überleben können. Dem geringen Keimvermögen des Birkenamens muß bei der Ausföhrung dadurch Rechnung getragen werden, daß die Saaten entsprechend dicht ausgeföht werden.

Winterarbeiten.

Der Winter gibt mancherlei Arbeiten zu verrichten, deren Nichterledigung Schaden bringen kann und über die der „Westfälische Landwirt“ schreibt: Auf den Feldern hat man dafür zu sorgen, daß die Wasserföhrungen stets offen gehalten werden. Fehlt es an richtig angelegten Wasserföhrungen, so holt man das Versäumte nach. Der Landwirt unterlasse auch im Winter nicht den regelmäßigen Besuch seiner Äcker, um stets zu wissen, wie es draußen aussieht. Man sieht dabei jetzt mancherlei, was während der übrigen Jahreszeit leicht übersehen wird. Vor allem hatte man scharf Umschau, ob nicht irgendein Äder- oder Spanngerät vergessen worden ist. Meist es über Winter verlassen liegen, den Winterungsrisiken ausgesetzt. So wird es bald nichts mehr wert sein. Hat erst mal der Schnee alles eingehüllt, so wird man in der Regel nichts mehr finden. Fällt reichlich Schnee, so durchstecht man die Schneewehen auf dem Äder, um Schäden zu erschweren oder abzu-schwächen. Bei Zeiten vorbeugen, hat noch niemals gereut. Die Wege und Gräben sollen über Winter instand gesetzt werden. Die Gräben sind von Unrat zu reinigen und die Grabenfüllung auf den Komposthaufen zu bringen. Die Grabenübergänge sehe man auf ihre Beschaffenheit an, ob sie auch den Durchlaß in genügender Stärke haben, wo nötig, lege man die bessernde Hand an. Auf dem Hofe hatte man eine Generalrevision über alle Maschinen und Geräte ab, stelle fest, was an Maschinen und Geräten vorhanden ist und in welchem Zustande sich alles befindet. Manches wird sich nicht mehr vorfinden, anderes wird zerbrochen oder doch stark beschädigt sein. Von dem, was fehlt, gilt es festzustellen, wo es geblieben ist und worauf der Verlust zurückzuführen ist. Und ist dies festgestellt, so suche man nach Mitteln, die Verluste zu ersetzen. Besonders sorgfältig sind die wichtigsten Maschinen zum Säen und Mahlen zu prüfen. Ist an diesen ein Teil zerbrochen, so sorge man unverzüglich für Ersatz und denke nicht, daß es damit noch Zeit habe. Sonst wird die Erlebigung in der Folge leicht verdammt, und soll dann im Frühjahr die Maschine benutzt werden, so findet man auf einmal, daß sie noch ausgeteilt werden muß. Im Winter haben die Fabriken stets Zeit, Ausbesserungen vorzunehmen. — Pumpen, Wässer- und andere Leitungen müssen durch zweckentsprechende Verpackung oder durch Bedecken vor dem Einfrieren geschützt werden. Es wäre zu spät, mit der Vorlage vor Frostschäden zu beginnen, wenn der eingetretene Frost an das Unterlassene erinnert. Alle eisenen Leitungen, Pumpen usw. frieren leichter ein als solche von Holz. Es ist ratsam, sich persönlich davon zu überzeugen, ob die Rohre auch wasserfrei sind, besonders ist dies bei Freileitungen erforderlich, damit sie nicht einfrieren und nachher beim Anlaufen platzen. In den Kartoffelfeldern muß man die Fenster und Luftschächte schließen, damit der Frost weniger stark eindringt, wie man auf den Kornböden dafür zu sorgen hat, daß die Luken geschlossen sind, damit nicht der Same auf das auf dem Boden lagernde Getreide geweht wird.

Des Landwirts Merkbuch.

Vorsicht bei der Verföhrung von Fischmehl. Infolge Mangels an Futtermitteln, insbesondere Einweckföhrmitteln, sind jetzt viele Landwirte sowie auch andere Tierhalter vielfach auf die Verföhrung von Fischmehl angewiesen. Obwohl Fischmehl ein ausgezeichnetes Futtermittel darstellt, warnt jedoch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg vor dem Gebrauch von Fischmehl mit einem höheren Salzgehalt als 2-3 %. Es kommen jetzt Fischmehlforten in den Handel, die aus abgelagerten, stark eingesalzenen Fischen hergestellt werden und somit einen Salzgehalt von 20 % und mehr aufweisen. Bei der Verföhrung solcher Sorten sind vielfach die Tiere verendet. Bei dem Einlauf von Fischmehl ist daher auf die Garantie von nicht mehr als 2-3 % Salzgehalt und 2 % Fettgehalt Bedacht zu nehmen. Ein höherer Fettgehalt verursacht ebenfalls leicht Verdauungsstörungen, besonders wenn das Fischmehl in verhältnismäßig großen Mengen verabreicht wird.

Bekanntmachung betreffend mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Das Zuschneiden von Web- und Wirkwaren mittels mechanisch angetriebener Zuschneidemaschinen wird hiermit verboten.

2. In allen Betrieben, in denen mit Kraft angetriebene Näh-, Knopfloch- und andere derartige Maschinen für die Konfektionierung von Web- und Wirkwaren verwendet werden, darf mit diesen Maschinen nur noch während 30 Stunden in jeder Woche gearbeitet werden.

3. Das Vergeben von Konfektionsarbeit zum Zwecke der Herstellung von Erzeugnissen aus Web- und Wirkwaren zu niedrigeren Lohnsätzen als den im Monat Dezember 1915 ortsüblichen ist verboten.

Wenn die an Maschinen, wie unter Ziffer 2 beschrieben, beschäftigten Arbeiter bisher im Tage- oder Wochenlohn bezahlt wurden, so darf nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der zu zahlende Lohn für eine Woche für jeden Arbeiter nicht niedriger sein, als der bisher ortsübliche.

Soweit im Stücklohn hergestellte Gegenstände infolge der Verbote 1 und 2 auf andere Weise konfektioniert werden müssen als bisher, ist der Arbeitnehmer für den entstandenen Mehraufwand von Zeit von dem Arbeitgeber an Lohn zu entschädigen.

In Streitfällen soll ein Gutachten von der örtlich zuständigen Handwerkskammer eingeholt werden.

Ein besonderer Unternehmervorteil darf aus einer derartigen Lohnherhöhung beim Verkauf der hergestellten Waren nicht hergeleitet werden, d. h., der Verkaufspreis darf höchstens um den wirklichen Betrag des Mehrlohns erhöht werden.

4. Werstätten im eigenen Betriebe der Militär- und Marineverwaltung sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

5. Unmittelbare Heeres- oder Marinelieferanten, bei denen durch die Verbote 1 und 2 die Erfüllung der Lieferzeit in Frage gestellt wird, haben sich an die auftragerteilende Stelle mit dem Ersuchen um Verlängerung der Lieferfrist zu wenden. Die anordnende Behörde wird auf besonderes Ansuchen der auftragerteilenden Stellen in den Fällen, in denen eine Verlängerung der Lieferfrist im Heeresinteresse nicht bewilligt werden kann, eine Befreiung von den Verbote 1 und 2 für die Erledigung bereits laufender Aufträge gewähren.

Auch die beschaffenden Stellen des Heeres und der Marine dürfen neue Aufträge nur noch unter Berücksichtigung der Anordnungen dieser Bekanntmachung erteilen.

6. Jugend welchen Gesuchen um Befreiung aus anderen Gründen als den in Ziffer 5 genannten, kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

8. Abdrucke vorstehender Bekanntmachung (beim Weisungsbefehl des Kriegs-Ministeriums, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, verlängerte Gedemannstraße 11, erhältlich) sind in den Räumen der in Betracht kommenden Betriebe und Firmen anzuschlagen.

Münster, den 16. Januar 1916.

Der kommandierende General des
VII. Armee-Korps:
Fehr. von Sahl,
General der Infanterie.

Bekanntmachung betreffend Arbeitszeit in Lumpen-Reisereien.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Die Verarbeitung von wolleinen, halbwolleinen und baumwolleinen Lumpen und wolleinen, halbwolleinen und baumwolleinen Gegenständen und Abfällen der Textilwarenherstellung auf Reißmaschinen (Reißpöfchen) ist, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind, verboten.

§ 2.

Die im § 1 verbundene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reißen zur Herstellung von Kunstwolle bzw. Kunstbaumwolle für militärische Zwecke, d. h. auf Anordnung oder mit Erlaubnis der Kriegs-Ministeriums, des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, des Königl. Preussischen Beschaffungsamtes, der Königl. Preussischen Feldzeugmeisterei, der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen oder der Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft erfolgt. Der Nachweis des Heeresauftrages gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen gültigen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3.

Für andere Zwecke (Herstellung von Zivilaufträgen) dürfen die Reißmaschinen zur Verarbeitung der im § 1 angegebenen Lumpen, Gegenstände und Abfälle nur am Montag und Dienstag jeder Woche und zwar an jedem dieser Tage höchstens 10 Stunden in Betrieb gehalten werden.

§ 4.

Das Arbeiten mit Reißmaschinen, welche bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung nicht im Betrieb waren, ist außer für militärische Zwecke (siehe § 2) verboten.

Münster, den 16. Januar 1916.

Der kommandierende General des
VII. Armee-Korps:
Fehr. von Sahl,
General der Infanterie.

Eberkörung.

In den am 13. und 14. d. Mts. abgehaltenen Eberkörungen sind die Eber folgender Besitzer nachgefolgt:

1. Eber des Kolons Pascheta in Falkendiel 11, 8 Monat alt, Kör-Nr. 1039, 68 Punkte.
2. Eber des Herrn Meyer zu Berten in Diebrock 1, 9 Monat alt, Kör-Nr. 1037, 68 Punkte.
3. Eber des Herrn Schnelle in Solterwisch 59, 8 Monat alt, Kör-Nr. 1040, 55 Punkte.
4. Eber des Herrn Höfing in Exter 3, 12 Monat alt, Kör-Nr. 1041, 70 Punkte.
5. Eber des Herrn Künsting in Solterwisch 12, 8 Monat alt, Kör-Nr. 1042, 60 Punkte.
6. Eber des Herrn Wachtup in Exter 12, 8 Monat alt, Kör-Nr. 1043, 62 Punkte.
7. Eber des Herrn Redefuß in Exter 8, 8 Monat alt, Kör-Nr. 1044, 50 Punkte; bis Frühjahr.
8. Eber des Herrn Vinde-mann in Solterwisch 5, 7 Monat alt, Kör-Nr. 1045, 57 Punkte; ab 1. Februar.
9. Eber des Herrn Vogelgang in Solterwisch 10, 8 Monat alt, Kör-Nr. 1046, 57 Punkte.
10. Eber des Hülbe in Solterwisch 2, 8 Monat alt, Kör-Nr. 1047, 64 Punkte.

Herford, den 17. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
v. Borries.

Kleinhandelsbäckpreis für Molkereibutter.

Nach Anhörung der Preisprüfungsstelle für den Landkreis Herford wird folgendes bestimmt:
Der Kleinhandelsbäckpreis für 1 Pfund beste Molkereibutter, die außerhalb des Regierungsbezirks Minden erzeugt und in den Landkreis Herford eingeführt ist, wird auf 2,55 M festgelegt.

Herford, den 18. Januar 1916.

Der Kreisausschuß: v. Borries.

Bekanntmachung.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß die Gefuche um Bewilligung von Kriegsfamilienunterstützungen stets bei uns gestellt werden müssen. Ueber die Anträge beschließt dann die für den Vorforschungsverband des Stadtkreises eingesetzte Kommission und zwar endgültig.

Eingaben an alle anderen Behörden, auch militärische Kommandostellen, die eine Aufhebung oder Abänderung der Bescheide des Vorforschungsverbandes bezwecken, werden daher von diesen Behörden mangels gesetzlicher Zuständigkeit stets abgewiesen, wodurch unnötige Weiterungen entfallen.

Singewiesen werden muß noch, daß jede Änderung, die auf die Höhe der Unterstützung von Einfluß ist, sofort anzumelden ist. Unberechtigte Heberhebungen von Unterstützungen ziehen die Einziehung der zuviel abgehobenen Beträge nach sich, gegebenenfalls auch die Bestrafung wegen Betrugs. Bei Entlassung aus dem Heeresdienste hört die Unterstützungszahlung auf.

Herford, den 14. Januar 1916.

Der Magistrat.

Kriegslichtbrenner.

Von der Spiritus-Gläublich-Kriegs-Gesellschaft in Berlin ist uns eine kleine Anzahl Spiritusbrenner zugeeilt worden.

Wir geben die Spiritusbrenner zum Einkaufspreis an Wiederverkäufer und Fabriken, die Heimarbeiter beschäftigen, ab.

Bedarfsanmeldungen werden bis zum 23. d. Mts. schriftlich oder mündlich auf Rathaus 1, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen.

Herford, den 18. Januar 1916.

Der Magistrat.

Verding.

Zum Neubau des Rathauses und der Markthallen hierseits sollen nachstehende Arbeiten öffentlich vergeben werden:

1. Gypsflecht als Vinoleumunterlage für Rathaus.
2. Fassadenputz für Rathaus und Markthalle.
3. Verblende- und Plattenarbeiten für Rathaus und Markthalle.
4. Tischlerarbeiten für Rathaus.
5. Schlosser- und Schmiedearbeiten für Rathaus.
6. Maler- und Anstreicherarbeiten für Rathaus und Markthalle.

Die Verdingungsunterlagen können im Rathaus 3, Zimmer Nr. 7, Werktag während der Dienststunden eingesehen und die Angebotsformulare, solange der Vorrat reicht, nach Entrichtung von je 0,50 Mark für die unter 1 bis 6 bezeichneten Arbeiten von dort bezogen werden.

Termin zur Oeffnung der postnämig verschlossenen eingereichten, mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote findet am Montag, den 7. Februar 1916, vormittags 11 Uhr, im Beisein der etwa erschienenen Bieter im Rathaus 3, Zimmer Nr. 7, statt.

Nur die mit dem vorgeschriebenen, ausgefüllten Vertragsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagfrist: 4 Wochen.

Herford, den 15. Januar 1916.

Das Stadtbauamt.

Enteignung, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Kupfer-, Messing- und Reinnickel-Gegenstände.

Ausführungsbestimmungen der Stadt Herford.

Wir verweisen auf die in der Herforder Zeitung am 8. Dezember veröffentlichte Bekanntmachung des Stellvertretenden General-Kommandos in Münster vom 4. Dezember 1915.

Zur Ausführung bestimmen wir folgendes:

1. Sammelstelle.

Ablieferungen sind die Gegenstände in der Rabenwieser Mühle. Annahmestunde: Montag und Donnerstag 9 bis 12½ Uhr vormittags.

2. Eigentumsübertragung.

Den Besitzern der nicht freiwillig abgelieferten beschlagnahmten Gegenstände, die bis zum 16. November die vorgeschriebene Meldung an uns erstattet haben, wird in kürzester Zeit eine Anordnung über die Uebertragung des Eigentums an den Reichsmilitärismus zugestellt.

Wer die Meldung der beschlagnahmten Gegenstände unterlassen hat, wolle sie sofort nachholen.

3. Gegenstände für den gewerblichen Verkauf.

Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Grob- und Feinhandlungen, die beschlagnahmte Gegenstände erzeugen oder verkaufen oder solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, in Besitz oder Gewahrsam haben, hatten bis zum 12. Januar 1916 einen besondern Vordruck ausgefüllt eingereicht.

Die weitere Verarbeitung dieser Angaben erfolgt durch die Metallmobilisationsstelle.

Diese Gegenstände unterliegen nicht der Ablieferungspflicht an uns.

4. Ablieferung.

Ueber die abgelieferten Gegenstände erhalten die Ablieferer an Ort und Stelle eine Auerkennungsbescheinigung. Wer die Gegenstände abgeliefert, gilt als berechtigt, die erforderliche Erklärung wegen des Uebernahmepreises abzugeben und den Betrag in Empfang zu nehmen.

Ist der Ablieferer nicht mit dem Preise einverstanden, so wird vorerst nur eine Einleitung über die Ablieferung erteilt. Der Ablieferer hat in diesem Falle ein von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung uns zu übermitteln (siehe § 7 Absatz 3 der Bekanntmachung). Wir verweisen auf die an dieser Stelle ergangenen Vorschriften.

Nach Auszahlung des in dem Auerkennungschein angegebenen Betrages sind weitere Beanstandungen ausgeschlossen.

Die Ablieferungszeit ist vom 24. Januar an bis zum 31. März 1916 festgesetzt.

5. Zwangsablieferung.

Die bis zum 31. März 1916 nicht abgelieferten geeigneten Gegenstände werden abgefordert.

Die Kosten der Zwangsablieferung sind von der zur Auszahlung kommenden Beträge zu kürzen.

Wer nicht bis zum 31. März 1916 abgeliefert, ist strafbar.

6. Ausnahmen.

Wir sind befugt, in besonderen Einzelfällen von der Enteignung abzugehen, sofern Zweifel darüber bestehen, ob Gegenstände unter die Verordnung fallen. Ferner können wir Befreiung von der Enteignung bewilligen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Gegenstände einen kunsthistorischen oder kunstgewerblichen Wert haben.

Entsprechende Anträge sind schriftlich oder mündlich auf Rathaus 1, Zimmer Nr. 17, zu stellen.

7. Strafbestimmungen.

Uebertretungen und Zuwiderhandlungen sind nach § 6 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfes vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 357) und vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S. 645) strafbar.

8. Anfragen.

Auskunft wird erteilt auf Rathaus 1, Zimmer Nr. 17, Fernsprecher Nr. 151.

Herford, den 15. Januar 1916.

Der Magistrat.

Drucksachen aller Art
werden sauber und billigst angefertigt in
Fr. Kuhle's Buchdruckerei.

Für unsere verehrlichen Leser!

Vielfachen Anregungen entsprechend, haben wir uns entschlossen, die amtlichen Berichte der Obersten Heeresleitungen und Marineverwaltungen sowie die wichtigsten sonstigen Nachrichten über den Krieg unter dem Titel

W. T. B.-Telegramme,

in handlicher Buchform gesammelt, herauszugeben.

Der erste Band, 256 Druckseiten, umfassend die Zeit vom 28. Juni 1914 bis 12. Juni 1915, ist erschienen. Der Preis ist sehr niedrig, und zwar auf nur 50 Pfg. festgesetzt, nach auswärts auf 60 Pfg. portofrei bei vorheriger Einsendung des Betrages. Das Werk, von dem der zweite Band sofort nach Beendigung des Weltkrieges erscheinen wird, stellt die wahrheitsgetreueste Geschichte des Weltkrieges 1914/15 dar.

Zu haben, soweit der Vorrat reicht, in unserer Geschäftsstelle, Rennstrasse 29/31.

Verlag der „Herforder Zeitung für Stadt u. Land“.

Fernsprecher 83.

Fernsprecher 83.